

Danziger Zeitung.



M 10188.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettwigerstrasse Nr. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M. durch die Post bezogen 5 M. — Insolite Kosten für die Zeitzeile oder deren Ratum 20 M. — Die "Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1877.

Telegramme der Danziger Zeitung.

London, 9. Febr. Im Oberhause sprach Graf Derby gestern bei der Adressdebatte nur mit Vorbehalt von der Möglichkeit der Erhaltung des Friedens, er hofft aber auf dieselbe. Der Zar könne jetzt sagen, er sei nicht verpflichtet, allein die Beschlüsse der sechs Mächte zu verwirklichen.

Graf Derby erkennt die moralische Verpflichtung der Intervention zu Gunsten der Christen an, aber er leugnet, daß die Verträge diese Verpflichtung auferlegen. In ähnlichem Sinne sprachen sich die Lords Beaconsfield und Salisbury aus.

Im Unterhause erklärte der Schatzkanzler Lord Northcote, England würde keinen Krieg zu Gunsten der Türken führen. Die Regierung wolle keinen Zwang ausüben, sie wünsche nur gemeinsame Action.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Luzern, 8. Februar. Der Verwaltungsrath der Gotthardbahn hat das mit dem Unternehmer des Tunnelbaues, Favre, geschlossene Abkommen genehmigt.

London, 8. Februar. Das "Neuter'sche Bureau" meldet gegenwärtigen Nachrichten gegenüber aus Rio de Janeiro von gestern, weder dort, noch in Bahia und Pernambuco habe sich irgendwelche Spur von gelbem Fieber gezeigt und sei der Gesundheitszustand in ganz Brasilien überhaupt ein viel günstigerer, als im vorigen Jahre.

Konstantinopel, 8. Februar. Der Fürst von Montenegro hat in Beantwortung der Depesche des Großvozir seine Geneigtheit angezeigt, mit der Pforte auf der Basis des status quo ante und einer Grenzberichtigung sofort über den Frieden zu verhandeln, dabei jedoch erklärt, er halte es für unnötig, einen Delegierten nach Konstantinopel zu entsenden und wünsche, daß die Verhandlungen entweder vom Botschafter in Wien geführt werden möchten. — Die türkische Yacht "Azeddin" hat sich heute mit dem früheren Großvozir Midhat Pascha von Syra nach Brindisi begeben.

Washington, 8. Februar. Die mit der Entscheidung der Frage der Präsidentenwahl beauftragte Commission hat die auf dieselben bezüglichen Documente geprüft und mit 8 gegen 7 Stimmen beschlossen, keine Beweisaufnahme bezüglich der Vorgänge in Florida vorzunehmen, ausgenommen in Bezug auf die Wahlcertificate und der Beweise für die Wählbarkeit Humphrey's in das Wahlkollegium. Dieser Beschluß ist von den Republikanern mit großer Zufriedenheit aufgenommen worden. Dieselben betrachten diesen Beschluß als ein Anzeichen einer Entscheidung für Hayes.

Abgeordnetenhaus.

15. Sitzung vom 8. Februar 1877.

Vom Finanz- und Handelsminister ist dem Hause eine Vorlage, betreffend die Übernahme einer Garantie für eine Prioritätsanleihe der Berlin-Dresdener Eisenbahngesellschaft bis auf Höhe von 22 940 000 M. angedangen.

Das Haus beschließt den achtundzwanzigsten Bericht der Staatschuldencommission über die Verwaltung des Staatschuldenwesens im Jahre 1875 der Budget-commission zu überweisen.

Dritte Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend eine anderweitige Einrichtung des Zeughauses zu Berlin.

Abg. Röderath: Im vorigen Jahre hat kein einziger von den liberalen Mitgliedern des Hauses es auf sich nehmen mögen, diese Ruhmeshallenvorlage auch nur mit einem einzigen Worte zu befürworten. Der Abg. Windthorst (Bielefeld) sprach mit Emphase aus: In einer Zeit der wirtschaftlichen Not und Krisis bewilligen wir die Gelder der Steuerzahler nicht für Ruhmeshallen Zwecke. Und in diesem Jahre stimmen nicht nur die Nationalliberalen wie ein Mann, sondern auch die Mitglieder der Fortschrittspartei für dasselbe Projekt und der selbe Abg. Windthorst (Bielefeld) kann nicht Worte genug finden, den ersten Zweck dieser Geldbewilligung mit Begeisterung hervorzuheben. Was ist denn nur geschehen, um solche Wendung zu rechtfertigen? Hat etwa die wirtschaftliche Krisis aufgehört? Ist etwa die Not des Reichs geringer geworden? Wer würde auseinander setzen der schreiernden Thatsachen, die uns tagtäglich die traurige Lage des Landes vor Augen führen, eine solche Behauptung wagen. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkte, den im vorigen Jahre das ganze Haus diesem Project gegenüber einnahm, und überlassen es denen, die heute über die dieselbe Sache entgegengestellt richtig haben durchzugehen lassen.

Abg. Windthorst (Meppen): Wenn der Abg. Götting überhaupt etwas sprechen wollte, was Sinn hat (Oho! luts!) — und das sage ich vorans — dann müßte seine Aeußerung als gegen mich gerichtet angesehen werden. Ich bitte aber den Herrn Präsidenten, sich das Stenogramm des Abg. Götting vorlegen zu lassen und dann zu sagen, ob nicht doch etwas mehr als eine Bemerkung notwendig ist, damit die Angelegenheit von ihm parlamentarisch behandelt werde.

Präsident v. Bennigsen: Die Richtigkeit der Aeußerung des Abg. Götting von vorhin und jetzt habe ich nicht zu unteruchen. Das muß ich aber allerdings aussprechen: wenn ich dieselbe so hätte aussagen sollen, daß sie irgend welche Beziehung zu einem Mitgliede dieses Hauses, speziell zum Abg. Windthorst hätte haben sollen, dann würde ich sie nicht als parlamentarisch richtig haben durchgehen lassen.

Abg. Windthorst (Meppen): Wenn der Abg. Götting überhaupt etwas sprechen wollte, was Sinn hat (Oho! luts!) — und das sage ich vorans — dann müßte seine Aeußerung als gegen mich gerichtet angesehen werden. Ich bitte aber den Herrn Präsidenten, sich das Stenogramm des Abg. Götting vorlegen zu lassen und dann zu sagen, ob nicht doch etwas mehr als eine Bemerkung notwendig ist, damit die Angelegenheit von ihm parlamentarisch behandelt werde.

Präsident v. Bennigsen: Ich möchte annehmen,

dass die Sache jetzt erledigt ist, nachdem ich die Worte so aufgefaßt habe, wie der Abg. Götting sie erläutert hat. Ich möchte überhaupt bitten, daß Sie mir doch das Amt des Vorsitzenden nicht zu sehr erschweren. (Sehr wahr!) Ich möchte bitten, daß von allen Seiten an dieses Vorgerben wenigstens die Absicht geknüpft wird, nicht unnothätig zu verleihen. (Beifall.)

Abg. Windthorst (Meppen): Ich finde die Erwähnungen des Herrn Präsidenten vollständig in der Ordnung, aber ich denke, daß mir das Recht zusteht,

daß ich keinerlei Veranlassung in diesem Augenblick dazu gegeben habe.

Präsident v. Bennigsen: Ich habe ausdrücklich vermieden, einzelne Personen zu nennen, ich habe von den Verhandlungen heute und bei der zweiten Lesung gesprochen und daran meinen Wunsch gefügt.

Abg. Lasker: Ich gestatte mir zu bemerken, daß die neutrale Kritik des Abg. Windthorst gegen den Abg. Götting auf dieser (linken) Seite des Hauses den allgemeinsten und, wie ich glaube, berechtigtesten Unwillen hervorgerufen hat. (Sehr wahr! luts.)

Der Gesetzentwurf wird hierauf in seinen einzelnen Paragraphen und dann im Ganzen mit großer Majorität angenommen.

Es folgt die Fortsetzung der Beratung des Etats des Ministeriums des Innern.

Zu Titel 2 Kap. 89 der dauernden Ausgaben befürwortet Abg. Nasse Namens der Budget-commission den Antrag, die in diesen Etats titeln enthaltene Erhöhung des Gehaltes der Unterstaatssekretäre von 15 000 auf 20 000 M. nicht zu bewilligen und demgemäß das Gehalt der Unterstaatssekretäre auf 15 000 M. festzustellen. Die Regierung habe die Erhöhung motiviert durch den Hinweis auf die gleiche Gehaltsstufe der Unterstaatssekretäre des deutschen Reiches. Diese Motivierung kommt aber für den preußischen Staat in keiner Weise maßgebend sein; denn das Reich fühlt gerade die Notwendigkeit, seine Unterstaatssekretäre besser zu stellen als die Einzelstaaten und namentlich als Preußen. Aus diesem Grunde

habe die Budgetcommission einstimmig die Abschaffung der Erhöhung beschlossen.

Abg. v. Saucken (Dortmunder) hebt hervor, daß die im Etat unter diesem Titel angegebene Stelle eines Unterstaatssekretärs mit 2 000 M. Gehalt in Wirklichkeit gar nicht existire, ohne daß doch in den Bemerkungen zum Etat diese Summe als erwartet angegeben werde. Auf eine Anfrage in der Budgetcommission wurde von der Regierung die Antwort ertheilt, daß dies Gehalt zu Remunerationen verwendet würde. Es habe diese Angabe allgemein ein peinliches Gestaurt erregt und er beantragt daher, das Gehalt für diese nicht existirende Stelle im Etat abzufestsetzen.

Abg. Lasker erklärt sich bereit, nach dem vom der Commission beantragten Abstrich in den Gehältern der Unterstaatssekretäre die Stelle zu bewilligen, falls die Regierung erklärt, das Gehalt eventuell als erwartet im Etat anzuführen.

Minister Eulenborg: In den preußischen Ministerien existiren entweder Unterstaatssekretäre oder Directoren, oder beide gleichzeitig. Beide bilden eine ganz notwendige Mittelstufe zwischen den vorliegenden Rängen und dem Minister informieren, als es seinem preußischen Minister möglich ist, die Supervision der Sachen in ihrem Eingange und Ausgänge im Ganzen vorzunehmen. Durch die Strichung der Unterstaatssekretärstelle würden Sie mir diese Vermittelung unmöglich machen, da ich Directorenstellen nicht habe. Ich habe bisher einzelne Räthe meines Revorts mit den Geschäften der Directoren beauftragt und sie dafür remunerirt aus dem Gehalt der nicht besetzten Unterstaatssekretärstelle. Daß die Stelle bisher unbefestigt blieb, liegt einfach an der Schwierigkeit für diesen Posten Beamte zu gewinnen. Denn dieser Posten ist vielleicht der schwierigste und penibelste des ganzen preußischen höheren Beamtenkörpers, da er einerseits eine sehr große Verantwortlichkeit trägt für seine Geschäfte, dagegen andererseits ganz und gar keine persönliche Einwirkung auf die leitenden Entschlüsse besteht. Jahr lang bin ich bemüht gewesen, eine geeignete Persönlichkeit für diese Stelle zu finden: ich habe sie erst gefunden, als davon die Rede war, daß das Gehalt dafür um 5000 M. erhöht. Seitdem nun diese Erhöhung vom Hanse abzufestsetzen beantragt ist, habe ich auch diesen Aspiranten wieder verloren.

Abg. Windthorst (Meppen): Der Abg. Götting hat einige 24 Stunden gebraucht, um eine Erwiderung auf meine Räthe bei der ersten Beratung zu geben. Was ich gesagt habe, ist vollständig von mir begründet. Wenn er meint, daß ich mich unter ein gewisses Joch gebunden habe, dann irrt er sehr. Ich stehe da, wo ich stehe, nicht gebunden, sondern aus voller reiner Lebhaftigkeit, vollkommen frei und bewußt, daß ich nur in Freiheit das befenne, was ich ausspreche. Wenn aber der Vorredner vom Bielen den französischen Wagen spricht, so erkläre ich das für eine Denunciation, die ich im Hause für unmöglich gehalten hätte. Ich protestiere dagegen und fordere den Herrn auf, hier zu zeigen, wo und wie ich oder meine Freunde irgendwie an einem solchen Wagen立gen. Solche Behauptungen sind abschrecklich! (Beifall im Centrum.)

Präsident v. Bennigsen: Ich muß bemerken, daß ich in der That die Aeußerung des Abg. Götting nicht ganz deutlich ihrem Sinne nach verstanden habe. Ich möchte denselben bitten, das Gesagte näher zu erläutern.

Abg. Götting: Ich habe gesagt, daß ich ein Spanner vor den preußischen Siegessäulen, wenn überhaupt solches von mir verlangt würde, dem Spannen vor den französischen Kampfwagen vorziehe. Wir wissen, daß bei uns seit den Ereignissen von 1866 ein Theil — allerdings kein großer — des deutschen Vaterlandes in rheinbundischer Gefüge verfallen ist (Rufe im Centrum: Oho!) Es ist wiederholt in süddänischen Blättern geäußert, daß man die Niederlage im Kampf mit Frankreich wilische (Widerpruch im Centrum) Allerdings nur in einzelnen bayerischen Blättern, aber geschehen ist es und darin kann doch nichts Verhürendes für den Abg. Windthorst liegen, wenn ich dieses Factum hier aus spreche.

Präsident v. Bennigsen: Die Richtigkeit der Aeußerung des Abg. Götting von vorhin und jetzt habe ich nicht zu unteruchen. Das muß ich aber allerdings aussprechen: wenn ich dieselbe so hätte aussagen sollen, daß sie irgend welche Beziehung zu einem Mitgliede dieses Hauses, speziell zum Abg. Windthorst hätte haben sollen, dann würde ich sie nicht als parlamentarisch richtig haben durchgehen lassen.

Handelsminister Achensbach: Ich meine doch nicht, daß das Amt des Ministers als so dauernd angesehen werden kann, Ausnahmen kommen ja vor, daß es nicht höchst notwendig erschien, eine ständige Verhürendheit in der Leitung der Verwaltung zu haben. Was mein Report betrifft, so habe ich nur hervor, daß die Geschichte des Handelsministeriums seit 1867 sich um ein volles Drittel vermehrt haben. Ich gebe gegenwärtig mit der Absicht um, diese Unterstaatssekretärstelle in meinem Report definitiv zu belegen, um ich kann das Haus nur dringend bitten, nicht durch Annahme der vier gestellten Anträge die Verwaltung zu erschweren.

Handelsminister Achensbach: Ich meine doch nicht,

dass das Amt des Ministers als so dauernd angesehen werden kann, Ausnahmen kommen ja vor, daß es nicht höchst notwendig erschien, eine ständige Verhürendheit in der Leitung der Verwaltung zu haben. Was mein Report betrifft, so habe ich nur hervor, daß die Geschichte des Handelsministeriums seit 1867 sich um ein volles Drittel vermehrt haben. Ich gebe gegenwärtig mit der Absicht um, diese Unterstaatssekretärstelle in meinem Report definitiv zu belegen, um ich kann das Haus nur dringend bitten, nicht durch Annahme der vier gestellten Anträge die Verwaltung zu erschweren.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich bitte gleichfalls, sowohl den Antrag der Budget-Commission wie den Abg. v. Saucken abzulehnen.

Abg. Windthorst (Meppen) bittet das Haus den Antrag Saucken anzunehmen, da es durchaus ungerecht fertigt sei, für eine Stelle Geld zu bewilligen, die seit langen Jahren unbefestigt sei und völlig in der Lust

schebe.

Abg. Lasker: Ich muß es für einen äußerst unbefriedigenden Zustand erklären, daß unsere höchsten Staatsbehörden nicht durch Gesetz, sondern lediglich beim Ministerium ist es notwendig, daß man die Personen nenne, welche an der politischen Vertretung Theilnehmen. Mir gefällt der Zustand durchaus nicht, wie er bis jetzt im Ministerium des Innern obgewaltet hat.

Ich bin ein Anhänger der Unterstaatssekretäre für alle Ministerien, weil ich für einen politischen Schabracke, wenn unsere Ministerie gebrängt werden, ihre eigenen Beamten zu sein und mit Arbeiten sich anzureihen, die neben einer großen Leistung der Landesangelegenheiten nicht möglich sind. (Sehr richtig!) Nun führt uns aber der Minister des Innern jährlich den Posten eines Unterstaatssekretärs im Etat vor und macht diesen zu einer völlig mystischen Person. Man könnte eben so gut wie von einem „ausgestorften Hauptmann“ von einem „ausgestorften Unterstaatssekretär“ sprechen (Heiterkeit); er erscheint jährlich wieder, und wenn wir fragen, wozu er notwendig ist, so hören wir, daß nicht seine Person genannt ist, sondern sein Gehalt. (Sehr wahr!) Er hat uns auch keineswegs den ganzen Grund gefagt, weshalb er bisher ohne Unterstaatssekretär ausgetreten ist und ich will dem Hause die Ergänzung zu seinen Gründen mittheilen. Dieselbe liegt in der Eigenthümlichkeit, daß man bis in die höchsten Stellen hinauf persönliche und bureaukratische Rücksichten walten läßt. Wenn sich der Minister dazu entschließen könnte, einen tüchtigen, jüngeren Mann, der noch nicht so weit aufgerückt ist, in die rechte Stelle zu bringen, dann würde er Unterstaatssekretäre in Masse bekommen, so aber ist immer die Frage: wieviel Dienstjahre hat der Mann? wie lange ist er bereits Ober-Regierungsrath? und welche Orden hat er bereits bekommen? (Sehr wahr!) Alles Dinge, die rein装饰的 Natur sind und mit den Landesgeschäften nicht das Mindeste zu thun haben. Mit solcher bureaukratisch abgeleiteten Methode kann man allerdings einen großen Staat nicht regieren. Das ist der Grund, weshalb dieser Posten so lange unbefestigt geblieben ist. Nun habe ich allerdings nicht den Wunsch, einem berechtigten Anspruch des Ministers des Innern entgegenzutreten. Ich habe nichts dagegen, daß

eine gewisse Remuneration für die notwendigen Directorialgeschäfte gewährt werde. Dazu brauchen aber nicht 15,000 Mark verwendet zu werden. Um daher Vorlage zu treffen, durch welche die Bewilligung auf das richtige Maß zurückgeführt wird und zugleich eine Budgetfrage, wie es die vorliegende ist, in unserem Sinne zur Erledigung zu bringen, stelle ich den Antrag, dem Titel folgende Bemerkung hinzuzufügen: "Aus dem Gehalte des Unterstaatssekretärs können 3000 M. zur Remunerierung an zwei mit den Directorialgeschäften betraute Räthe bemittigt werden." Dadurch bekommen wir eine klare Position und wissen, daß der Minister nicht bestreitet ist, einen Pfennig mehr als diesen 15,000 M. zu nehmen als wir bewilligt haben, und wir machen gleich dem Missbrauch, der bisher mit der figurativen Stellung des Unterstaatssekretärs getrieben ist, ein Ende.

Abg. v. Meyer (Arnswalde): Ich bin der Ansicht, daß die Notwendigkeit der Staatssekretäre von den Ministern nachgewiesen worden ist. Ich stimme auch für die Erhöhung des Gehalts, weil ich mich überzeugt habe, daß gerade die höheren Beamten am schlechtesten befestigt sind im Verhältnis zu den übrigen. Selbst im Minister ist seit Jahren keine Gehaltsauflösung gemacht worden, so daß ich nicht weiß, wie ein Minister mit einem solchen Gehalt auskommen kann. Aus ökonomischen Rücksichten wird der Minister jedenfalls nicht so lange auf seinem Posten bleiben, wie neulich angekündigt wurde. Ich kann nur glauben, daß dies lediglich wegen der angenommenen Beziehungen zu dem Parlament geschieht. (Heiterkeit.) Was den Antrag Lasker betrifft, so stimme ich gegen denselben, eventuell bitte ich, ihn an die Budgetcommission zu verweisen.

Minister Graf zu Eulenborg: Ich kann erklären, daß ich mit dem Antrag Lasker einverstanden bin. Unmittelbar vor der Entscheidung über die verschiedenen Anträge beantragt Abg. Richter (Hagen), über den Antrag Lasker namentlich abzustimmen. Abg. Lasker bestreitet die Zulässigkeit eines solchen Antrages nach dem Schlus der Debatte. Es knüpft sich hieran eine lange Geschäftsbürokratie. Die Einrichtung der Unterstaatssekretäre ist bekanntlich aus England zu uns übertragen gekommen. Dort hat der Unterstaatssekretär eigentlich die Stellung des Ministers, des wichtigsten leitenden Verwaltungsbeamten neben dem weithin parlamentarischen und politischen Staatsminister. Wenn wir parlamentarische Minister hätten, bei denen die Möglichkeit vorhanden wäre, sie von Zeit zu Zeit los zu werden (Heiterkeit), so würde ich auch geneigt sein, eine solche ständige administrative Position zu bewilligen, gegenüber der Selbstständigkeit für die Minister aber kann ich ein Bedürfnis für diese Stelle nicht anerkennen und werde daher für Abschaffung der Position stimmen.

Handelsminister Achensbach: Ich meine doch nicht, daß das Amt des Ministers als so dauernd angesehen werden kann, Ausnahmen kommen ja vor, daß es nicht höchst notwendig erschien, eine ständige Verhürendheit in der Leitung der Verwaltung zu haben. Was mein Report betrifft, so habe ich nur hervor, daß die Geschichte des Handelsministeriums seit 1867 sich um ein volles Drittel vermehrt haben. Ich gebe gegenwärtig mit der Absicht um, diese Unterstaatssekretärstelle in meinem Report definitiv zu belegen, um ich kann das Haus nur dringend bitten, nicht durch Annahme der vier gestellten Anträge die Verwaltung zu erschweren. — Abg. Windthorst (Meppen) tabelliert, daß die Unterbeamten des statistischen Büros nicht in der Natur der Sache begründet ist, sondern nur auf der historischen Entwicklung beruht. Die Regierung hat deshalb auch schon einleitende Schritte zur Auflösung dieser Verbindung gethan und die nötigen Verhandlungen angeknüpft, sowie die erforderlichen Gutachten eingehobert. Die Absicht ist, das Institut als Mittelpunkt der meteorologischen Beobachtungen in Deutschland zu erweitern und ihm auch die erdmagnetischen Beobachtungen zuzuteilen, vielleicht dafselbe in Verbindung mit der deutschen Seewarte zu bringen. — Abg. Windthorst (Meppen) bestreitet, daß die Unterbeamten des statistischen Büros nicht wie bei anderen Behörden in verschiedenen Rangklassen rangieren, damit ihnen die Möglichkeit geboten werde, in eine besser dotierte Stelle aufzusteigen, und wünscht eine Änderung im nächsten Etat. — Abg. Schmidt (Stettin): Das meteorologische Institut hat keinen inneren Zusammenhang mit dem statistischen Bureau und würde kein Widerspruch erzeugen, wenn dasselbe dem Ministerium des Unterrichts angewiesen und mit der Sonnenwarte, dem astro-physikalischen Institute in Potsdam vereinigt würde. Vor dieser Vereinigung müßten aber die Ausgaben im Interesse der Sache angemessen erhöht werden. — Geheimrat Herrfurth: Die Regierung erkennt es an, daß die Verbindung des meteorologischen Instituts mit dem statistischen Bureau nicht in der Natur der Sache begründet ist, sondern nur auf der historischen Entwicklung beruht. Die Regierung hat deshalb auch schon einleitende Schritte zur Auflösung dieser Verbindung gethan und die nötigen Verhandlungen angeknüpft, sowie die erforderlichen Gutachten eingehobert. Die Absicht ist, das Institut als Mittelpunkt der meteorologischen Beobachtungen in Deutschland zu erweitern und ihm auch die erdmagnetischen Beobachtungen zuzuteilen, vielleicht dafselbe in Verbindung mit der deutschen Seewarte zu bringen. — Abg. Windthorst (Meppen) bestreitet, daß die Unterbeamten des statistischen Büros nicht wie bei anderen Behörden in verschiedenen Rangklassen rangieren, damit ihnen die Möglichkeit geboten werde, in eine besser dotierte Stelle aufzusteigen, und wünscht eine Änderung

600 Mr." Abg. v. Bendt erachtet die Regierung, sich strikt mit dem Antrage einverstanden zu erklären, da es Ius in der Budget-Commission sei, keine neue Statuten-böhrung zu machen, der die Regierung nicht selber zugesimmt habe. Abg. Windthorst (Meppen) erklärt, daß er gegen die neuen Rathstellen stimmen werde, weil den westlichen Provinzen, diesen H. loten des preußischen Staates (Ob), die Wohlthat der Selbstverwaltung bisher noch nicht zu Theil geworden. Uebrigens habe der Verwaltungsgerichtshof selbst noch nicht einmal eine Beschwerde bei der Regierung eingebracht. Abg. Gneist betont, daß die Klage der Geschäftsberufung von sämtlichen Mitgliedern des Gerichtshofes getheilt werde, und daß die Beschwerde schon auf dem Wege zum Ministerium sei. — Abg. Miquel: Ich mache mich darüber beklagen, daß trotz der großen Zahl der neu geschaffenen Beamtenkategorien die alten Beamten nicht verschwinden. Wir haben jetzt die Selbstverwaltungsbehörden geschaffen, ein Oberverwaltungsgericht und einen Comptenzgerichtshof eingerichtet, aber trotzdem ist eine Verminderung der Staatsbeamten nicht zu bemerken. Ich möchte die Regierung erachten, eine Denkschrift dem Hause anzugeben zu lassen, welches die Veränderungen des Ministerialbeamtenpersonals seit Schaffung der Selbstverwaltungsbehörden darstellt. — Abg. v. Bendt erläutert, daß eine Übersicht bereits der Budgetcommission zugegangen sei und demnächst dem Hause vorgelegt werden würde. — Die Titel mit den Anträgen Gneist und Lasker werden an die Budgetcommission verwiesen.

Die Tit. 4, 5 und 11 des Cap. 92 (Bezirksverwaltungsgerichte) beantragt Abg. Wachler (Schweidn.) im Anschluß an den zu dem Etat der allgemeinen Finanzverwaltung bereits gefassten Beschlüsse zur Vorberatung an die Budgetcommission zu überweisen und die weitere Beschlusffassung einzustellen anzusehen. — Abg. Westph führt aus, daß die nach den Erläuterungen zum Etat für das Ministerium des Innern in Aussicht genommene Übertragung der Funktionen des auf Lebenszeit anzustellenden Verwaltungsmitgliedes des Bezirksverwaltungsgerichts zu Münster wieder an den in Danzig anzustellenden Direktor des dafür Bezirksverwaltungsgerichts mit Rücksicht auf den Geschäftsumfang dieser beiden Bezirksverwaltungsgerichte ungewöhnlich oder wenigstens ungewöhnlich erscheint, vielmehr im Hinblick auf die fortwährende Zunahme der Geschäfte diener Gerichte die Aufstellung eines lebenslänglichen Mitgliedes für jedes der selben geboten ist und beantragt demgemäß die Etatsposition abzuändern. — Geh. Rath Herrfurth befämpft die Neuerung des Vorredners, daß die von der Regierung geplante Maßregel gefährlich sei. Dieses Bedenken sei weder in der Gruppe noch von dem Mitgliede des Oberverwaltungsgerichts, welches dem Hause angehört, getheilt worden. Von der Zweckmäßigkeit der selben sei die Regierung allerdings nach den neuernden bekannt gewordenen That-sachen nicht mehr überzeugt, und steht deshalb dem Antrage Westph keinen Widerspruch entgegen. — Darauf werden die Positionen der Budgetcommission überwiesen.

Zu Titel 6 (Remunerationen für Verwaltungsgerichte) bemerkt Abg. Berger, daß er es tief beklage, daß noch immer den westlichen Provinzen die Wohlthat der Selbstverwaltungsgekte vorbehalten bleibt, obgleich er nicht so weit wie der Abg. Windthorst gehe, die Bewohner jener Landesteile deshalb als Helden zu bezeichnen. Redner gibt darauf eine historische Über-sicht über die Anregungen und Interpellationen, welche in Bezug auf diesen Gegenstand an den Minister seit Jahren gestellt seien und welche jedesmal eine ausfagende Erklärung von Seiten des Ministers hervorgerufen hätten. Nichtsdestoweniger sei bisher nichts geschehen und er stelle deshalb nochmals die Frage, wann der Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung der Kreisordnung auf die westlichen Provinzen, endlich dem Hause vorliegen werde. — Münster Graf zu Eulenburg: Ich stehe auch heute noch auf dem Standpunkt, daß die Westprovinzen notwendig in den Rahmen der Selbstverwaltungsgekte eingefügt werden müssen. Aber ich muß mir doch die Frage vorlegen, welche Gesetze dem Lande zunächst am nützlichsten seien und für solche halte ich die Städteordnung und das Kommunalsteuergesetz, neben welchen in einer Session doch für einen so bedeutenden Gesetzentwurf, wie ihn der Abg. Berger wünscht, kein Raum ist. Ich halte es auch für angezeigt durch den Norden über Schleswig-Holstein mit der Kreisordnung nach den Westprovinzen zu gehen, weil man zunächst dort einen geeigneteren Boden für diese Reformen findet. — Abg. v. Schorlemer-Alst bestreitet, daß in den Westprovinzen ein für Reformen weniger geeigneter Boden sei als in Schleswig-Holstein. Es mache einen eigenartigen Eindruck, wenn der Minister nach so vielen Zusagen für die Westprovinzen nur erst Schleswig-Holstein und alles vielleicht demnächst im Norden zu annexirende Land (Heiterkeit) mit der Kreisordnung beglücken wolle. Das Haus müsse nach so viel vergeblichen, fast einstimmigen Resolutionen in Bezug dieses Gesetzes die Willensstärke besitzen, denselben durch constitutionelle Mittel vom Minister zu erzwingen, sonst werde das Parlament noch mehr an Achtung verlieren, als dies bisher der Fall sei. — Vicepräsident Graf Biebusch: Huc rügt die letzte Anerkennung als unparlamentarisch. — Abg. Haniel ist höchst erfreut über die Ansicht, daß Schleswig-Holstein demnächst die Kreisordnung erhalten sollte, obwohl er zugeben müsse, daß die Resolutionen des Hauses auch in Bezug auf die Priorität der Westprovinzen ihre Autorität behalten müßten. Jedenfalls sei aber die Einführung der Kreisordnung in Schleswig-Holstein, so lange die alte mangelhafte Gemeindeordnung dort besteht, nicht möglich. Eine gleichzeitige Einführung beider Gesetze sei unmöglich nötig. — Abg. Richter (Hagen) bemerkt, es sei höchst eigentlichlich, daß der Minister es als die dringendste Aufgabe erachte, die Kreisordnung in Schleswig-Holstein, das eigentliche Werk seiner staatsmännischen Weisheit, durch eine andere zu erlösen. Der Gesetzentwurf für die westlichen Provinzen liege ja bekanntermassen seit Jahren fertig im Ministerium und auch die Debatten im Hause würden weniger langwierig sein, wenn der Minister sich entschließen würde, seine Gesetzentwürfe mehr im Sinne des Mehrheitsdes Volkes und des Hauses auszuarbeiten, als dies bei der Städteordnung und ähnlich auch beim Kommunalsteuergesetz der Fall war, welches nicht einmal die Landräthe gebilligt hätten. — Minister Graf zu Eulenburg entgegnet, daß er nur gefragt, daß Schleswig-Holstein eben durch seine jetzige Kreisordnung den geeigneten Boden für die Einführung der neuen biete. Zu derselben gebe nicht die Mängelhaftigkeit der jetzt dort geltenden Kreisordnung, sondern das Interesse der Staats- und Rechtseinheit Veranlassung. Den Entwurf des Kommunalsteuergesetzes hätten von 49 Communalbehörden, denen derselbe zur Begutachtung vorgelegt sei, 4 und von 51 königlichen Behörden % im Prinzip billigt. — Abg. Berger weist nochmals auf die Notwendigkeit hin, den westlichen Provinzen die Kreisordnung zu geben, da die jetzt dort herrschenden Zustände unerträglich seien. Alle Parteien seien in den westlichen Provinzen in der Überzeugung von der Notwendigkeit der Selbstverwaltungsgekte einig. — Abg. Windthorst (Meppen): Ich habe nur meine Genugthuung darüber ausdrücken wollen, aus dem Munde des Vorredners konstatieren zu hören, daß über den belägenwerthen Zustand in Bezug auf die Nichteinführung der Kreisordnung in den Westprovinzen alle Parteien einig sind. Aber der Vorredner weiß ja, daß Hr. v. Sybel, — und der ist maßgebend in dieser Sache — so lange der Culturkampf dauert, bei dem Reichstanzler die Erlaubnis für den Minister des Innern, in dieser Richtung vorzugehen, nicht beantragt hat. (Heiterkeit.) Ich kann daher nur bitten und wünschen, daß wir sobald wie

möglich den Culturkampf besiegen und dem Abg. v. Sybel auf diese Weise die Basis seiner Existenz entziehen. — Abg. v. Sybel: Da in den Zuständen der Rheinprovinz bisher keine Veränderung eingetreten ist, so kann ich auch nur bei meiner früheren Ausschau beharren. Ich bestreite durchaus die Thatache, daß der Wunsch nach Einführung einer neuen Kreisordnung in den Rheinprovinzen ein ganz allgemeiner ist. Es gibt dort eine große Zahl liberal geführter Männer, die freilich in der Minorität sind, und diese liberale Minorität würde das kann ich Sie versichern, die Einführung einer neuen nicht modifizierten Kreisordnung im höchsten Grade beklagen. Ich bin der Meinung, daß jede Vernehrung gemahlter Beamten für diese liberale Minorität eine vernichtende Calamität sein würde; denn die Minorität erlebt es tagtäglich, was es bedeutet, unter dem Druck eines von einer populären, organisierten Gegenpartei geleiteten Terrorismus zu stehen. (Heiterkeit im Centrum.) Ja, Ihnen kommt das heiter vor, ich versichere Ihnen aber, daß Ihnen liberalen Gegnern die Situation in keiner Weise heiter erscheint, daß trotzdem denselben heute noch durch die königlichen Beamten ihr sozialer Friede und ihr Eigenthum geschützt wird (Rufe: Oho!), sie sich trotzdem auf Schritt und Tritt in ihrer ganzen Existenz vor Ihren Parteigenossen bedroht fühlen (Wiederlachen). Auch ich sage: lassen Sie uns den Culturkampf beginnen: aber diese Beendigung des Culturkampfes hat kein Anderer in der Hand, als Sie selbst. — Abg. Miquel: Ich glaube aus der Mitte meiner politischen Freunde keinen Wiederspruch zu erfahren, wenn ich erkläre, daß, sowie der Abg. v. Sybel seinen vereinzelten Standpunkt von früher beibehalten hat, auch die große Mehrheit der nationalliberalen Fraktion unausgesetzt ihren Standpunkt festhält. Wir halten das Hinausschieben der Einführung der Kreisordnung in Westfalen und Rheinland durch den Culturkampf in keiner Weise für motiviert und sind der Meinung, daß das Gesetz ein dringendes Bedürfnis für jene Provinzen ist. Ich persönlich halte die Kreisordnung sogar noch für dringender notwendig, als die Einführung der Städteordnung. Ich weise darauf hin, daß die Kreisordnung auch in solchen Provinzen gilt, in denen eben bestig der Culturkampf geführt wird, wie in Rheinland und Westfalen ohne daß Unzuträglichkeiten hierdurch in irgend einer Weise entstanden sind. Diese Thatache schlägt alle die phantastischen Besorgnisse des Abg. v. Sybel zu Boden. (Sehr wahr!) Von allen Seiten wird gewünscht, daß dir Culturkampf aufhören möge. Ich frage Sie, ist es nicht dringend münschenswert, den Streit wenigstens so weit als möglich einzuschränken und ihn nicht, wie der Abg. v. Sybel will, auf Gebiete auszudehnen, in welche er gar nicht hineingehört? Werden die Gemüthe nicht vielmehr verhältnißmäßig gestimmt, wenn wir solche Gebiete aussuchen, auf welchen für alle Parteien gemeinsame Interessen obwalten (Sehr wahr!) Dies also scheint mir die richtige Annahme zur Lösung des Culturkampfes, daß beide Parteien an demjenigen festhalten, was ihnen gemeinsam ist, doch sie gegenseitig achten lernen auf solchen gemeinsamen Gebieten und dadurch zur gegenseitigen Verhöhnung beitragen. (Lebhafter Beifall.) — Tit. 6 wird hierauf bewilligt. — Nächste Sitzung: Freitag.

Herrenhaus.

6. Sitzung vom 8. Februar 1877.

Der Gesetzentwurf wegen Umgestaltung der für den Landdrosteibezirk Osnabrück bestehenden Gebäude-Versicherungs-Anstalt wird den Commissionsvorschlägen gemäß angenommen.

Es folgt die Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Umgangskosten der Staatsbeamten. Die Budget-Commission des Herrenhauses hat den Beschlüssen des Abgeordnetenbanus entgegen die Beamten der 4. und 5. Rangklasse wieder getreten; im Übrigen den Gesetzentwurf unverändert gelassen.

Graf z. Lippe vertheidigt sich gegen die Vorwürfe welche der Justizminister im Abgeordnetenhaus gegen ihn erhoben, indem er die Grundsätze missbilligte, welche die frühere Verwaltung angewendet habe. Ihm, dem Redner, sei gerade eine große Personalentfernung der Justizbeamten nachgerühmt worden, und er habe die höheren Stellen mit größter Sorgfalt in der Auswahl der Personen befreit und Meldepflichten für die höchsten Stellen gar nicht angenommen. Seine Aufgabe sei es gewesen, die Disciplin, die durch viele volitische Manifestationen der Beamten gelockert war, wieder zu befestigen. Er bedauerte es auf das Höchste, daß besonders die richterlichen Beamten so vielfach an den Agitationen der Fortschrittspartei sich unbefrucht beteiligen dürften. Außerdem findet es Redner nicht passend, wenn ein Minister die Amtshandlungen und Ansichten seines Amtsvorgängers tadelte, ohne von denselben angegriffen zu sein; denn in einem monarchischen Staate bediente das doch, die Krone habe sich in der Wahl des Ministers geirrt. Redner beantragt dann noch, den vom Abgeordnetenhaus gefürchteten Paragraphen: "Eine Vergütung für Umgangskosten findet nicht statt, wenn die Versegung lediglich auf den Antrag des Beamten erfolgt", wieder aufzunehmen, sonst würde es leicht dazukommen, daß die Herren Richter im Lande herumvagabundiren.

Justizminister Leonhardt erwidert, daß er an die Person des Vorredners gar nicht gedacht habe, als er die berechte Anerkennung im Abgeordnetenhaus gehabt. Der von ihm getadelte Grundatz sei in der Justizverwaltung seitlich gewesen und er selbst habe ihn Jahre lang befolgt, bis ihn die praktischen Erfahrungen zur Änderung gebracht hätten. Als er das Ministerium übernahm, wurde nun nach diesem Meldungssystem verfahren; geschäftliche Einrichtungen für ein anderes System waren gar nicht vorhanden, die habe er erst schaffen müssen.

Graf z. Eulenburg (Director der Staatschulden-Beratung) erklärt sich gegen die Annahme des vom Grafen zur Lippe wieder aufgenommenen Paragraphen: die Wünsche, welche die Beamten dazu bräuchten, Anträge auf Verleihung zu stellen, wie z. B. der Wunsch auf Erziehung der Kinder, seien doch nicht als Delicate anzusehen, für welche man die Beamten bestreiten durch Entziehung der Umgangskosten bestrafen müßte.

Finanzminister Camphausen: Die Staatsregierung ist der Ansicht, daß das in dem Zusatz-Paragrafen ausgeschrockte Prinzip kaum angefochten werden kann, wenn man den Paragraphen eben richtig und wohlwollend, wie dies die Regierung stets gethan, interpretiert. Bei der großen Abgeneigtheit, die man aber im andern Hause gegen diesen Paragraphen hat, und gegenüber der Thatache, daß der Paragraph dort einstimmig gestrichen ist, entsticht sich die Regierung dazu, auf denselben Verzicht zu leisten. (Beifall).

Das Haus nimmt daran den Gesetzentwurf (mit Annahme der Trennung der 4. und 5. Rangklasse) nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses ohne erhebliche Debatte an. — Ohne Debatte erledigt das Haus dann den Gesetzentwurf, betreffend die nach dem Gesetz über das Kostenweinen in Ausseinerdeinschätzungen zu gewöhnenden Tagegelder, Heifeosten und Feldzulagen und den Bericht der Matrizenkommission.

Es folgt der Bericht der Petitionscommission über die Petition des Majors a. D. v. Jena II.; v. Diefenbäker und Gen. Die Petenten beantragen: "Das Herrenhaus möge zur Beseitigung des vorhandenen und wachsenden Missbrauchs im Lande das über das Eisenbahnbewilligte Material sorgfältig prüfen und eine vollständige Klarlegung der daraus hervorgehenden That- und Personalfragen herbeiführen, auch ferner verauflassen,

dass Behufs Beseitigung der sozialen Mißstände eine Enquête-Commission, bestehend aus Männern des Gewerbe- und Handwerkerstandes, sowie aus Mitgliedern der beiden Häuser des Landtages, eingesetzt werde." — Die Commission schlägt vor: "In Erwägung, daß der Bericht der Immediat-Eisenbahn-Untersuchungs-Commission, seit drei Jahren durch den Druck veröffentlicht, nicht allein in den Händen der Mitglieder der beiden Häuser des Landtages, sondern auch in den Händen der Behörden ist; eine Berathung derselben im Plenum des Herrenhauses von Mitgliedern des Hauses bisher nicht verlangt wurde, auch angenommen werden muß, daß das in dem Berichte enthaltene für die Gesetzgebung geeignete Material seitens der kompetenten Behörden benutzt worden ist; in fernster Erwägung, daß nach Erklärungen der königlichen Staatsregierung mit Sicherheit angenommen werden kann, daß seitens der deutschen Reichsregierung die bereits in Angriff genommene theilweise Revision der zu ihrem Reift gehörige Gesetzgebung — Action-Gesetz, Gewerbe-Gesetz — weiter verfolgt werden wird; über die Petition der Herren von Jena II., v. Diefenbäker und Genossen zur Tagesordnung überzugehen." — Dagegen beantragt v. Wedell: "In Erwägung: daß der Bericht der Immediat-Eisenbahn-Untersuchungs-Commission genügend Material für die einschlagende Gesetzgebung liefert hat, und daß durch eine Wiederaufnahme und Ausdehnung dieser Arbeit legislativ erhebliches Material voraussichtlich nicht weiter gewonnen werden wird, die Petition der Staatsregierung mit dem Antrage zu überreichen: ihren Einfluß auf die Reichsregierung dahin geltend zu machen, daß die bereits theilweise angebaute Revision der Gesetzgebung, das Actenwesen, die Gewerbeordnung und den Unterstützungswohnsitz betreffend, mit aller Energie verfolgt werde. — Baron Senckenberg v. Westphal beantragt hinter dem Worte "Gewerbeordnung" einzuschließen: "eine gerechte Besteuerung der Wörtercourse."

Berichterstatter Oberbürgermeister Gobbin: Die Petition sei der Ausdruck einer subjektiven Missstimmung einer Partei, die lange Zeit hindurch im Beifall der Regierung des Landes war und jetzt depositiert ist. Redner glaubt, daß es nicht Sache des Herrenhauses sei, sich mit dieser Missstimmung zu beschäftigen; er wird uns auch genügen, wenn wir sie errungen haben. Mit dem Namen Westpreußen hätte auch der Name Ostpreußen seine eigentliche Bedeutung verloren; denn dieser bezeichnet nicht einen Gegenstanz zu den anderen Theilen des preußischen Staates, sondern nur einen Gegensatz zu Westpreußen. Es ist nicht wahr, daß Westpreußen diesen Namen nur als einen Theil einer Provinz geführt hat. Bis gegen Mitte der zwanziger Jahre bildete es unter diesem Namen eine selbstständige Provinz wie jede andere, und gerade als solche wurde dem ehemaligen "Polnisch-Preußen" und dem diesem zugehörigen Gebieten der Name Westpreußen beigelegt. Von jener Zeit an wurde auch erst für das ehemalige Herzogthum Preußen, das sonst volkstümlich Alt-Preußen genannt wurde, der Name Ostpreußen allgemein. Die zwischen Ost- und Westpreußen geschaffene Vereinigung war ja auch Anfangs nur eine formelle. Das Erzherzogthum Österreich führt noch heute diesen Namen, obwohl es an der Westgrenze der habsburgischen Monarchie liegt, und wir lassen den Westfalen ihren Namen, obgleich die Namen der andern Unterabteilungen des sächsischen Volkstamms, der Ostfalen und der Engern, längst verschwunden sind. Man lasse auch uns den Namen Westpreußen, er bezeichnet so recht eigentlich das, was wir, während wir diesen Namen führten, in den letzten 100 Jahren unter der Herrschaft der Hohenzollern geworden sind. Auch möchten wir den historischen Zusammenhang mit unseren östlichen Nachbarn nicht verleugnen. Es ist wahr, sie sagen jetzt, wir seien sehr unliebenswürdige Leute, sie haben uns nie an sich durch größere Liebenswürdigkeit zu fesseln gesucht, und sie thun dies heute noch viel weniger. Wird doch die ganze westpreußische Fraktion des Provinzial-Landtages in der vorigestrichen "Königsl. Hart. Blg."

"Trotz von Winters" benannt! Aber wir wollen nicht das, was uns von einem Ostpreußen widerspricht, Allen nachtragen, wir hoffen in Zukunft rechte gute Freunde und Nachbarn zu werden. Wir wollen keine andere Trennung, als auf der Grundlage der Provinzial-Ordnung. — Wenn die "Post" sagt, das Misstrauen, welches im Lande herrsche, werde dadurch nicht gehoben, sondern nur vermehrt. Eine Debatte über den Bericht der Eisenbahn-Commission, wie er von den Petenten gewünscht werde, würde doch nur in persönliche Angriffe ausarten. Wenn es sich erweisen ließe, daß die Petition nur diesen Zweck verfolge, so würde die Commission keine motivierte, ja nicht einmal eine einfache Tagesordnung beantragen, sondern die Petition einfach als unzureichend abgewiesen haben und ihr nicht die Ehre erwiesen haben, hier im Hause zur Sprache gebracht zu werden. Was soll daran werden, wenn sich die bestehenden und gebildeten Klassen in dieser Art und Weise aufzuladen und befähigen? Die Ernte dieses Staats wird nicht den Gebildeten, sondern den Ungebildeten aufallen. (Beifall.) Dem Antrage des Hrn. v. Wedell gegenüber bemerkt der Reder, daß die Reichsgesetzgebung bereits den Weg beschritten habe, auf welchen er sie drängen will: von der Einsicht der Reichsregierung sei zu erwarten, daß sie auf diesem Wege fortfahren werde. (Während dieser Red. sind Fürst Bismarck und der Handelsminister Achenbach ins Hause getreten.)

v. Wedell vertheidigt sich als Petent gegen die Unterstellung des Vorredners, als sei die Petition der Ausdruck der Missstimmung einer politischen Partei; die Petenten bildeten keine politische, sondern eine wirtschaftliche Partei, welche die Schäden der liberalen Gesetzgebung auf wirtschaftlichem Gebiete erkannt hätte und denselben abzuheben oder ihnen entgegenzuwirken wünschte. Er wünsche nicht noch mehr Staub aufzuwirbeln und den Antrag zu stellen, den Eisenbahn-Commission berücksichtigt zu stellen. Über die in der Petition beregeten Schäden seien anerkanntermaßen verhandelt, und Angelehrte dieser Thatache sei es doch dem primirrend, wenn ein Antrag auf Tagesordnung in welcher schönen Form auch immer, gestellt wird.

Darauf wird der Schluß der Discussion mit 35 gegen 30 Stimmen angenommen. Das Haus nimmt gegen den Commission-Anttag auf motivierte Tagesordnung mit derselben Majorität an. — Nächste Sitzung: Sonnabend.

Hanau, 9. Februar.

Die Berliner "Post" will uns nicht nur von Ostpreußen trennen, sondern sie will auch in dem Namen der neuen Provinz jede Gemeinschaft mit unseren östlichen Nachbarn auslöschen, sie will den Namen Westpreußen vollständig vertilgen. Das freiconservative Blatt bringt nämlich unter der Überschrift: "West-Preußen folgenden Artikel:

"So lange es nur eine Provinz "Bremen" (das alte "Königreich", früher "Herzogthum" Bremen) gab respective giebt, hat daran kein Anstoß genommen werden können, daß der westliche Theil dieser Provinz als "Westpreußen" bezeichnet wurde. Von dem Augenblick aber, daß das ursprüngliche Bremen in zwei Provinzen getheilt wird, behält für die eine der selben allerdings den Namen "Ostpreußen" immer noch seinen Sinn, denn diese Provinz umfaßt den Osten des preußischen Staates. Dagegen würde der Name "Westpreußen" für eine zwar westlich von jener, doch immer im Osten des gesamten Staates gelegene Provinz desselben keinen Sinn haben. Westpreußen als Name eines selbstständigen Bestandtheils des preußischen Staatsgrenzen würde auf die Rheinprovinz passend angewandt werden, nicht aber auf die zwischen Ostpreußen und Pommern befindliche neue Provinz. Der Name "Westpreußen" hat Sinn und Verstand nur innerhalb der nunmehr aufzulösenden Provinzialeinheit des alten Bremen. Vollkommen unzutreffend und irreleitend wäre es, die in Osten der Monarchie belegene Provinz als "Westpreußen" zu bezeichnen. Jeder andere Name, sei es Pomesanien oder Pomerellen, verhindert den Vorzug vor dem einer Provinz "Westpreußen" die, wie lautet a non laudo, darum als "Westen" des preußischen Staates aufgeführt werden sollte, weil sie im Osten desselben und nur westlicher als eine andere Provinz gelegen ist."

Wir wissen nicht, ob der "Post" nun durch die englische Thronrede und die oben telegraphisch gemeldeten Worte der Lords Derby, Beaconsfield, Salisbury und Northcote erbaut sein wird; aber wir glauben, man kann in Petersburg zufrieden sein, wenn England erklärt, daß es zu Gunsten der Türkei keinen Krieg führen, daß es also Russland nicht in die Arme fallen wird. Daß England seine Flotte also ursprünglich noch das große Werder ein, wird etwa durch die Städte Marienburg, Marienwerder, Nienburg, Christburg, Lessen bezeichnet. So groß der Einfluß dieses Theiles, nämlich der der Städte Marienburg in älterer und Marienwerder in neuerer Zeit auf die Geschichte der Provinz gewesen, eine Übertragung des Gaunamens auf den ganzen Landesteil hätte nur dann eine Berechtigung, wenn diese Orte

dabei als Leiter einer die Hegemonie führenden Landschaft Pomesanien aufgetreten wären, was ganz und gar nicht der Fall war. Unter Pomesanien versteht man jetzt gewöhnlich den ganzen linken Theil des Weichsel gelegenen Theil Westpreußens, eigentlich deckt jener Name nur den nördlichen Theil dieses Landesteils bis zur Kamionka, also bis etwa an eine von Landeck über Pr. Friedland nach Schlesien führende Linie, während der von dieser Linie südlicher gelegene Theil zum Neiden-districte gehörte. Wählte man den Namen Pomesanien, so würde es scheinen, als ob der östlich der Weichsel gelegene Theil nur ein Anhängsel an den linken Theil der Weichsel gelegenen Theil wäre, und eine solche Auslegung möchten wir doch von vornherein ausschließen, jeder Theil der

den Schutz nützlicher Vogelarten; die Zulässigkeit der Erhebung von Eisenbahn-Expeditionsgebühren im Durchgangsverkehr; die Einwirkung der Eisenbahn-Frachtarife auf die Concurrentfähigkeit der Spiritus-Exportplätze; die Feststellung des Feingehalts der Gold- und Silberwaren; der Entwurf eines Patentgesetzes, gingen an die Ausschüsse. — Der Entwurf über die Feststellung des Feingehalts der Gold- und Silberwaren lautet: § 1. Die Angabe des Feingehalts auf Gold- und Silberwaren ist nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gestattet. § 2. Auf Silberwaren darf der Feingehalt nur in 800 oder mehr Tausendteilen, auf Goldwaren nur in 580 oder mehr Tausendteilen angegeben werden. Der wirkliche Feingehalt darf weder im ganzen der Ware, ausschließlich des Schlaglothes, noch auch in deren einzelnen Bestandtheilen bei Silberwaren mehr als 8, bei Goldwaren mehr als 5 Tausendteile unter dem angegebenen Feingehalt bleiben. — § 3. Die Angabe des Feingehalts geschieht durch ein Stempelzeichen, welches die Zahl der Tausendteile und die Firma des Geschäfts, für welches die Stempelung wirkt ist, kenntlich macht. Die Form des Stempelzeichens wird durch den Reichskanzler bestimmt. — § 4. Für die Richtigkeit des Stempelzeichens (§ 3) haftet der Verkäufer der Ware. Ist deren Stempelung im Innlande erfolgt, so haftet gleich dem Verkäufer der Inhaber des Geschäfts, für welches die Stempelung erfolgt ist. — § 5. Ausländische Waren, deren Feingehalt durch eine, diesem Gefege nicht entsprechende Bezeichnung angegeben ist, dürfen feilgehalten werden, wenn sie außerdem mit einem Stempelzeichen nach Maßgabe dieses Gesetzes versehen sind. — § 6. Gold- oder Silberwaren, auf welchen der Feingehalt angegeben ist, dürfen mit andern metallischen Stoffen nicht ausgefüllt sein; Verstärkungsverrichtungen, welche im Innern der Ware angebracht sind, dürfen mit der letzteren metallisch nicht verbunden sein. § 7. Mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. oder mit Gefängnis wird bestraft: 1) wer Gold- oder Silberwaren, welche nach diesem Gefege mit einer Bezeichnung des Feingehalts nicht verfehen darf, mit einer solchen Bezeichnung versieht; 2) wer Gold- oder Silberwaren, welche nach diesem Gefege mit einer Bezeichnung des Feingehalts verfehen darf, mit einer anderen, als der nach diesem Gefege zulässigen Feingehaltsbezeichnung versieht; 3) wer andere Waren als Gold- und Silberwaren mit einer nach diesem Gefege für den Feingehalt von Gold- und Silberwaren zulässigen oder einer ähnlichen Bezeichnung versieht; 4) wer Waren feilhält, welche mit einer nach Nr. 1 bis 3 strafbaren Bezeichnung verfehen sind. Mit der Verurtheilung ist zugleich auf Vernichtung der geheimwidrigen Bezeichnung oder, wenn diese in anderer Weise nicht möglich ist, auf Verstörung der Ware zu erkennen. § 8. Dieses Gefege tritt am ... in Kraft. An denselben Tage treten alle landesherrlichen Bestimmungen über den Feingehalt der Gold- und Silberwaren außer Geltung."

Durch eine Verfügung des Oberbürgermeisters Hobrecht ist auf Beschluss des Magistrats den einzelnen städtischen Verwaltungen mitgetheilt worden, daß die Beamten die bestehenden Dienststunden (9 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags) einzuhalten haben, daß indeß da, wo es nothwendig ist, auch ein Nachmittags- und Nachtdienst eingerichtet werden kann, und daß alle Beamten, wenn die zeitweise oder regelmäsig zu gewissen Zeiten eintretende beträchtliche Vermehrung der Arbeiten dies nothwendig macht, auch außer den Dienststunden in den Bureau zu arbeiten verpflichtet sind.

* Wie verlautet, ist deutschseits die Berufung einer internationalen Commission der Seestaaten beabsichtigt Vereinbarung gemeinsamer Vorschriften, betreffend das Zusammenstoßen von Schiffen auf See, in Anregung gebracht worden.

Der Oberlehrer Pieschler an der Oberschule zu Düsseldorf ist zum Civilgouverneur des Prinzen Heinrich, des zweiten Sohnes des Kronprinzen, und zugleich zum Marineprediger ernannt worden.

Im Laufe dieses Jahres werden ihr 50-jähriges Dienstjubiläum feiern: der General-Feldmarschall Frhr. v. Manteuffel und der General der Infanterie v. Blumenthal, comandirender General des IV. Armee-Corps.

* Aus Karlsruhe wird mitgetheilt, General v. Werder habe den Kaiser um seine Verfehlung in den Ruhestand gebeten.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 8. Februar. Die Verhandlungen des türkischen Bevollmächtigten mit dem serbischen Agenten werden auf ausdrückliche Anordnung des neuen Großveziers fortgesetzt. Es heißt, daß, wenn weitere Grundlagen für den Friedensschluß genommen sind, die Verhandlungen in Konstantinopel fortgesetzt werden sollen. — General Ignatiess ist heute Vormittag über Lemberg nach Petersburg abgereist. (W. T.)

Schweiz.

Bern, 4. Februar. Der Präsident des Schweizer Piusvereins, "römischer Graf" Scherer, macht im Luzerner "Vaterland" bekannt, daß in der zweiten Hälfte des Monats Mai von der Schweiz aus eine Wallfahrt nach Rom zum Jubelfeste Papst Pius IX. stattfinden werde. An derselben können sich sowohl Pilger als Pilgerinnen betheiligen. Die Reisekosten betragen von Luzern aus 171 Fr.; dazu kommen für Kost und Wohnung durchschnittlich per Tag 8 bis 11 Fr. — Das Bezirksgericht Gossau, Kanton St. Gallen, hat den Gemeinderath von Gossau auf die Klage des Regierungsrathes wegen Mißachtung des Begräbnisgesetzes (er hat einen Selbstmörder in einem Bilde des Kirchhofes vergraben lassen) zu 40 Fr. Buße und Tragung der Kosten verurtheilt. — Der bishöfliche Kanzler Duret hat sich bei aller jesuitischen Schläueit in eine böse Geschichte hineingeritten. Er ließ sich von dem sterbenden Capelan Krauer dessen Werthschriften abtreten, speiste den eigentlichen armen Erben Pfyster, einen beschrankten Kopf, durch moralischen (soll heißen unmoralischen) Zwang mit ein Paar Brocken ab und preßte auch die Gemeinde Malters um das ihr für Armenzwecke zugelegte Vermächtnis. Trotz alledem antwortete er auf eine Anfrage des Gemeinderathes: Was Herr Capelan sel. an Vermögen hinterlassen, ist mir zur Stunde erst durch Ihr Schreiben kund-

geworden!" Der Gemeinderath von Kriens, wo Pfyster wohnt, hat nun diesen unter Vorwürfe gestellt und bei der zuständigen Behörde eine Straflage gegen Duret wegen Erbschleicher eingereicht. — Der altkatholische Pfarrer der Genfer Gemeinde Collonges ist in den Schoß der römischen Kirche zurückgekehrt. — Ingenieur v. Ernst aus Bern hat von der italienischen Regierung den Preis von 50 000 Lire für Erfindung eines genauen Maß-Controle-Apparats zuerkannt erhalten. Es darf halt kein Korn unversteuert durchschlüpfen. Italien hat sich wirklich den mehr als zweifelhaften Nutzen erworben, die vollkommenste Steuerschraube ohne Ende zu erfinden. Es sind da bereits ziemlich alle Elemente bestreut.

Italien.

Rom, 7. Februar. Der Papst hat heute die Jöglinge des englischen Collegiums empfangen, welche Adressen überreichten. — Die Deputirtenkammer hat heute den Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der Schuldhafth angenommen.

— Die Gräfin Mirafiori, die Gemahlin des Königs Victor Emanuel, ist bedenklich erkrankt.

Aus Sizilien treffen immerfort schlechte Nachrichten ein. In Cagliari, bei Noto wurde wieder ein reicher Grundbesitzer, Lanza, entführt und ungedacht des bezahlten Lösegeldes von 10 000 Lire ermordet. Der Händlerhauptmann Leone hat einstweilen Zeit die Obrigkeit zum Besten zu haben. Bei der Ankunft des neuen Präfekten von Palermo, Malafatti, unterließ er es nicht, seine Visitenkarte sowohl bei ihm, als bei dem jetzigen Commandanten Sonnuz zum Willkommen abzugeben.

Turin, 8. Februar. Prinz Karl von Preußen ist heute von hier nach Genua abgereist.

Russland.

Aus Südrussland, 3. Februar, schreibt man der „R. Z.“: Im Herbst vorigen Jahres bereiste ich auftrage des Fürsten von Montenegro einen Agent Namens Wessiliy Bozdarowitsch Russland, um für die durch Hungersnoth betroffenen Montenegriner Lebensmittel zu beschaffen. Der Agent wurde von der russischen Regierung freundlich aufgenommen, und in Folge dessen brachte derselbe eine namhafte Geldsumme zusammen, zu welcher der Kaiser selbst den höchsten Beitrag geleistet, hiessich wurde in Südrussland Getreide aufgekauft und dasselbe auf sieben Schiffen von Odessa aus für den dalmatinischen Hafen Cattaro verfrachtet. Zur Vervollständigung der Ladung dieser Schiffe wurde von fast sämtlichen Getreide-Exporteuren Oedessas bedeutende Quantitäten Getreide in natura beigelegt. Jetzt ist die Nachricht eingetroffen, daß das Getreide bisher angeblich wegen Mangels an Transportmitteln für die unpassierbaren Wege Montenegros nicht ausgeladen werden konnte und nunmehr vollständig verfault, die ganze Ladung also verloren sei. Die mildthätigen Geber dürften jedenfalls ein Recht haben, zu hören, wie ihre Gaben verwandt worden sind, oder auf welchen Schuld ein solches Vorkommniß zu schreiben wäre. — Vor einiger Zeit wurde zum Beweise der schlechten Verhältnisse, in welchen sich die Hausbesitzer Südrusslands befinden, angeführt, daß in Odessa allein über 200 Häuser seitens der dortigen Commerzbank wegen rückständiger Binsen zur Substation gezogen worden. Den Besitzern von Landgütern scheint es indeß nicht besser zu ergehen. Am 17. d. stellte die Chersoner Landbank 100 Landgüter zum öffentlichen Verkauf, ebenfalls wegen rückständiger Binsen; zum Verkaufstermin erschienen 60 Gutsbesitzer, indeß wurde nicht ein einziges Gebot abgegeben.

Türkei.

Konstantinopel, 7. Februar. Der Minister des Auswärtigen hat an die Vertreter der Pforte im Auslande folgende Mittheilung gelangen lassen: Midhat Pascha ist auf Grund des Art. 113 der Verfassung seines Großvezirpostens entthoben und aus dem ottomanischen Reiche verwiesen worden. Durch dieses Ereigniß wird keine Veränderung in der Politik der Regierung herbeigeführt. Der Wille des Sultans ist nach wie vor darauf gerichtet, auf eine genaue Ausführung der in der Verfassung genährtesten Prinzipien hinzuwirken. Am Schlusse der Mittheilung wird auf den Hat hingewiesen, den der Sultan des Auswärtigen hat an die Vertreter der Pforte im Auslande folgende Mittheilung gelangen lassen: Midhat Pascha ist auf Grund des Art. 113 der Verfassung seines Großvezirpostens entthoben und aus dem ottomanischen Reiche verwiesen worden. Durch dieses Ereigniß wird keine Veränderung in der Politik der Regierung herbeigeführt. Der Wille des Sultans ist nach wie vor darauf gerichtet, auf eine genaue Ausführung der in der Verfassung genährtesten Prinzipien hinzuwirken. Am Schlusse der Mittheilung wird auf den Hat hingewiesen, den der Sultan des Auswärtigen hat an die Vertreter der Pforte im Auslande folgende Mittheilung gelangen lassen: Midhat Pascha ist auf Grund des Art. 113 der Verfassung seines Großvezirpostens entthoben und aus dem ottomanischen Reiche verwiesen worden. Durch dieses Ereigniß wird keine Veränderung in der Politik der Regierung herbeigeführt. Der Wille des Sultans ist nach wie vor darauf gerichtet, auf eine genaue Ausführung der in der Verfassung genährtesten Prinzipien hinzuwirken. Am Schlusse der Mittheilung wird auf den Hat hingewiesen, den der Sultan des Auswärtigen hat an die Vertreter der Pforte im Auslande folgende Mittheilung gelangen lassen: Midhat Pascha ist auf Grund des Art. 113 der Verfassung seines Großvezirpostens entthoben und aus dem ottomanischen Reiche verwiesen worden. Durch dieses Ereigniß wird keine Veränderung in der Politik der Regierung herbeigeführt. Der Wille des Sultans ist nach wie vor darauf gerichtet, auf eine genaue Ausführung der in der Verfassung genährtesten Prinzipien hinzuwirken. Am Schlusse der Mittheilung wird auf den Hat hingewiesen, den der Sultan des Auswärtigen hat an die Vertreter der Pforte im Auslande folgende Mittheilung gelangen lassen: Midhat Pascha ist auf Grund des Art. 113 der Verfassung seines Großvezirpostens entthoben und aus dem ottomanischen Reiche verwiesen worden. Durch dieses Ereigniß wird keine Veränderung in der Politik der Regierung herbeigeführt. Der Wille des Sultans ist nach wie vor darauf gerichtet, auf eine genaue Ausführung der in der Verfassung genährtesten Prinzipien hinzuwirken. Am Schlusse der Mittheilung wird auf den Hat hingewiesen, den der Sultan des Auswärtigen hat an die Vertreter der Pforte im Auslande folgende Mittheilung gelangen lassen: Midhat Pascha ist auf Grund des Art. 113 der Verfassung seines Großvezirpostens entthoben und aus dem ottomanischen Reiche verwiesen worden. Durch dieses Ereigniß wird keine Veränderung in der Politik der Regierung herbeigeführt. Der Wille des Sultans ist nach wie vor darauf gerichtet, auf eine genaue Ausführung der in der Verfassung genährtesten Prinzipien hinzuwirken. Am Schlusse der Mittheilung wird auf den Hat hingewiesen, den der Sultan des Auswärtigen hat an die Vertreter der Pforte im Auslande folgende Mittheilung gelangen lassen: Midhat Pascha ist auf Grund des Art. 113 der Verfassung seines Großvezirpostens entthoben und aus dem ottomanischen Reiche verwiesen worden. Durch dieses Ereigniß wird keine Veränderung in der Politik der Regierung herbeigeführt. Der Wille des Sultans ist nach wie vor darauf gerichtet, auf eine genaue Ausführung der in der Verfassung genährtesten Prinzipien hinzuwirken. Am Schlusse der Mittheilung wird auf den Hat hingewiesen, den der Sultan des Auswärtigen hat an die Vertreter der Pforte im Auslande folgende Mittheilung gelangen lassen: Midhat Pascha ist auf Grund des Art. 113 der Verfassung seines Großvezirpostens entthoben und aus dem ottomanischen Reiche verwiesen worden. Durch dieses Ereigniß wird keine Veränderung in der Politik der Regierung herbeigeführt. Der Wille des Sultans ist nach wie vor darauf gerichtet, auf eine genaue Ausführung der in der Verfassung genährtesten Prinzipien hinzuwirken. Am Schlusse der Mittheilung wird auf den Hat hingewiesen, den der Sultan des Auswärtigen hat an die Vertreter der Pforte im Auslande folgende Mittheilung gelangen lassen: Midhat Pascha ist auf Grund des Art. 113 der Verfassung seines Großvezirpostens entthoben und aus dem ottomanischen Reiche verwiesen worden. Durch dieses Ereigniß wird keine Veränderung in der Politik der Regierung herbeigeführt. Der Wille des Sultans ist nach wie vor darauf gerichtet, auf eine genaue Ausführung der in der Verfassung genährtesten Prinzipien hinzuwirken. Am Schlusse der Mittheilung wird auf den Hat hingewiesen, den der Sultan des Auswärtigen hat an die Vertreter der Pforte im Auslande folgende Mittheilung gelangen lassen: Midhat Pascha ist auf Grund des Art. 113 der Verfassung seines Großvezirpostens entthoben und aus dem ottomanischen Reiche verwiesen worden. Durch dieses Ereigniß wird keine Veränderung in der Politik der Regierung herbeigeführt. Der Wille des Sultans ist nach wie vor darauf gerichtet, auf eine genaue Ausführung der in der Verfassung genährtesten Prinzipien hinzuwirken. Am Schlusse der Mittheilung wird auf den Hat hingewiesen, den der Sultan des Auswärtigen hat an die Vertreter der Pforte im Auslande folgende Mittheilung gelangen lassen: Midhat Pascha ist auf Grund des Art. 113 der Verfassung seines Großvezirpostens entthoben und aus dem ottomanischen Reiche verwiesen worden. Durch dieses Ereigniß wird keine Veränderung in der Politik der Regierung herbeigeführt. Der Wille des Sultans ist nach wie vor darauf gerichtet, auf eine genaue Ausführung der in der Verfassung genährtesten Prinzipien hinzuwirken. Am Schlusse der Mittheilung wird auf den Hat hingewiesen, den der Sultan des Auswärtigen hat an die Vertreter der Pforte im Auslande folgende Mittheilung gelangen lassen: Midhat Pascha ist auf Grund des Art. 113 der Verfassung seines Großvezirpostens entthoben und aus dem ottomanischen Reiche verwiesen worden. Durch dieses Ereigniß wird keine Veränderung in der Politik der Regierung herbeigeführt. Der Wille des Sultans ist nach wie vor darauf gerichtet, auf eine genaue Ausführung der in der Verfassung genährtesten Prinzipien hinzuwirken. Am Schlusse der Mittheilung wird auf den Hat hingewiesen, den der Sultan des Auswärtigen hat an die Vertreter der Pforte im Auslande folgende Mittheilung gelangen lassen: Midhat Pascha ist auf Grund des Art. 113 der Verfassung seines Großvezirpostens entthoben und aus dem ottomanischen Reiche verwiesen worden. Durch dieses Ereigniß wird keine Veränderung in der Politik der Regierung herbeigeführt. Der Wille des Sultans ist nach wie vor darauf gerichtet, auf eine genaue Ausführung der in der Verfassung genährtesten Prinzipien hinzuwirken. Am Schlusse der Mittheilung wird auf den Hat hingewiesen, den der Sultan des Auswärtigen hat an die Vertreter der Pforte im Auslande folgende Mittheilung gelangen lassen: Midhat Pascha ist auf Grund des Art. 113 der Verfassung seines Großvezirpostens entthoben und aus dem ottomanischen Reiche verwiesen worden. Durch dieses Ereigniß wird keine Veränderung in der Politik der Regierung herbeigeführt. Der Wille des Sultans ist nach wie vor darauf gerichtet, auf eine genaue Ausführung der in der Verfassung genährtesten Prinzipien hinzuwirken. Am Schlusse der Mittheilung wird auf den Hat hingewiesen, den der Sultan des Auswärtigen hat an die Vertreter der Pforte im Auslande folgende Mittheilung gelangen lassen: Midhat Pascha ist auf Grund des Art. 113 der Verfassung seines Großvezirpostens entthoben und aus dem ottomanischen Reiche verwiesen worden. Durch dieses Ereigniß wird keine Veränderung in der Politik der Regierung herbeigeführt. Der Wille des Sultans ist nach wie vor darauf gerichtet, auf eine genaue Ausführung der in der Verfassung genährtesten Prinzipien hinzuwirken. Am Schlusse der Mittheilung wird auf den Hat hingewiesen, den der Sultan des Auswärtigen hat an die Vertreter der Pforte im Auslande folgende Mittheilung gelangen lassen: Midhat Pascha ist auf Grund des Art. 113 der Verfassung seines Großvezirpostens entthoben und aus dem ottomanischen Reiche verwiesen worden. Durch dieses Ereigniß wird keine Veränderung in der Politik der Regierung herbeigeführt. Der Wille des Sultans ist nach wie vor darauf gerichtet, auf eine genaue Ausführung der in der Verfassung genährtesten Prinzipien hinzuwirken. Am Schlusse der Mittheilung wird auf den Hat hingewiesen, den der Sultan des Auswärtigen hat an die Vertreter der Pforte im Auslande folgende Mittheilung gelangen lassen: Midhat Pascha ist auf Grund des Art. 113 der Verfassung seines Großvezirpostens entthoben und aus dem ottomanischen Reiche verwiesen worden. Durch dieses Ereigniß wird keine Veränderung in der Politik der Regierung herbeigeführt. Der Wille des Sultans ist nach wie vor darauf gerichtet, auf eine genaue Ausführung der in der Verfassung genährtesten Prinzipien hinzuwirken. Am Schlusse der Mittheilung wird auf den Hat hingewiesen, den der Sultan des Auswärtigen hat an die Vertreter der Pforte im Auslande folgende Mittheilung gelangen lassen: Midhat Pascha ist auf Grund des Art. 113 der Verfassung seines Großvezirpostens entthoben und aus dem ottomanischen Reiche verwiesen worden. Durch dieses Ereigniß wird keine Veränderung in der Politik der Regierung herbeigeführt. Der Wille des Sultans ist nach wie vor darauf gerichtet, auf eine genaue Ausführung der in der Verfassung genährtesten Prinzipien hinzuwirken. Am Schlusse der Mittheilung wird auf den Hat hingewiesen, den der Sultan des Auswärtigen hat an die Vertreter der Pforte im Auslande folgende Mittheilung gelangen lassen: Midhat Pascha ist auf Grund des Art. 113 der Verfassung seines Großvezirpostens entthoben und aus dem ottomanischen Reiche verwiesen worden. Durch dieses Ereigniß wird keine Veränderung in der Politik der Regierung herbeigeführt. Der Wille des Sultans ist nach wie vor darauf gerichtet, auf eine genaue Ausführung der in der Verfassung genährtesten Prinzipien hinzuwirken. Am Schlusse der Mittheilung wird auf den Hat hingewiesen, den der Sultan des Auswärtigen hat an die Vertreter der Pforte im Auslande folgende Mittheilung gelangen lassen: Midhat Pascha ist auf Grund des Art. 113 der Verfassung seines Großvezirpostens entthoben und aus dem ottomanischen Reiche verwiesen worden. Durch dieses Ereigniß wird keine Veränderung in der Politik der Regierung herbeigeführt. Der Wille des Sultans ist nach wie vor darauf gerichtet, auf eine genaue Ausführung der in der Verfassung genährtesten Prinzipien hinzuwirken. Am Schlusse der Mittheilung wird auf den Hat hingewiesen, den der Sultan des Auswärtigen hat an die Vertreter der Pforte im Auslande folgende Mittheilung gelangen lassen: Midhat Pascha ist auf Grund des Art. 113 der Verfassung seines Großvezirpostens entthoben und aus dem ottomanischen Reiche verwiesen worden. Durch dieses Ereigniß wird keine Veränderung in der Politik der Regierung herbeigeführt. Der Wille des Sultans ist nach wie vor darauf gerichtet, auf eine genaue Ausführung der in der Verfassung genährtesten Prinzipien hinzuwirken. Am Schlusse der Mittheilung wird auf den Hat hingewiesen, den der Sultan des Auswärtigen hat an die Vertreter der Pforte im Auslande folgende Mittheilung gelangen lassen: Midhat Pascha ist auf Grund des Art. 113 der Verfassung seines Großvezirpostens entthoben und aus dem ottomanischen Reiche verwiesen worden. Durch dieses Ereigniß wird keine Veränderung in der Politik der Regierung herbeigeführt. Der Wille des Sultans ist nach wie vor darauf gerichtet, auf eine genaue Ausführung der in der Verfassung genährtesten Prinzipien hinzuwirken. Am Schlusse der Mittheilung wird auf den Hat hingewiesen, den der Sultan des Auswärtigen hat an die Vertreter der Pforte im Auslande folgende Mittheilung gelangen lassen: Midhat Pascha ist auf Grund des Art. 113 der Verfassung seines Großvezirpostens entthoben und aus dem ottomanischen Reiche verwiesen worden. Durch dieses Ereigniß wird keine Veränderung in der Politik der Regierung herbeigeführt. Der Wille des Sultans ist nach wie vor darauf gerichtet, auf eine genaue Ausführung der in der Verfassung genährtesten Prinzipien hinzuwirken. Am Schlusse der Mittheilung wird auf den Hat hingewiesen, den der Sultan des Auswärtigen hat an die Vertreter der Pforte im Auslande folgende Mittheilung gelangen lassen: Midhat Pascha ist auf Grund des Art. 113 der Verfassung seines Großvezirpostens entthoben und aus dem ottomanischen Reiche verwiesen worden. Durch dieses Ereigniß wird keine Veränderung in der Politik der Regierung herbeigeführt. Der Wille des Sultans ist nach wie vor darauf gerichtet, auf eine genaue Ausführung der in der Verfassung genährtesten Prinzipien hinzuwirken. Am Schlusse der Mittheilung wird auf den Hat hingewiesen, den der Sultan des Auswärtigen hat an die Vertreter der Pforte im Auslande folgende Mittheilung gelangen lassen: Midhat Pascha ist auf Grund des Art. 113 der Verfassung seines Großvezirpostens entthoben und aus dem ottomanischen Reiche verwiesen worden. Durch dieses Ereigniß wird keine Veränderung in der Politik der Regierung herbeigeführt. Der Wille des Sultans ist nach wie vor darauf gerichtet, auf eine genaue Ausführung der in der Verfassung genährtesten Prinzipien hinzuwirken. Am Schlusse der Mittheilung wird auf den Hat hingewiesen, den der Sultan des Auswärtigen hat an die Vertreter der Pforte im Auslande folgende Mittheilung gelangen lassen: Midhat Pascha ist auf Grund des Art. 113 der Verfassung seines Großvezirpostens entthoben und aus dem ottomanischen Reiche verwiesen worden. Durch dieses Ereigniß wird keine Veränderung in der Politik der Regierung herbeigeführt. Der Wille des Sultans ist nach wie vor darauf gerichtet, auf eine genaue Ausführung der in der Verfassung genährtesten Prinzipien hinzuwirken. Am Schlusse der Mittheilung wird auf den Hat hingewiesen, den der Sultan des Auswärtigen hat an die Vertreter der Pforte im Auslande folgende Mittheilung gelangen lassen: Midhat Pascha ist auf Grund des Art. 113 der Verfassung seines Großvezirpostens entthoben und aus dem ottomanischen Reiche verwiesen worden. Durch dieses Ereigniß wird keine Veränderung in der Politik der Regierung herbeigeführt. Der Wille des Sultans ist nach wie vor darauf gerichtet, auf eine genaue Ausführung der in der Verfassung genährtesten Prinzipien hinzuwirken. Am Schlusse der Mittheilung wird auf den Hat hingewiesen, den der Sultan des Auswärtigen hat an die Vertreter der Pforte im Auslande folgende Mittheilung gelangen lassen: Midhat Pascha ist auf Grund des Art. 113 der Verfassung seines Großvezirpostens entthoben und aus dem ottomanischen Reiche verwiesen worden. Durch dieses Ereigniß wird keine Veränderung in der Politik der Regierung herbeigeführt. Der Wille des Sultans ist nach wie vor darauf gerichtet, auf eine genaue Ausführung der in der Verfassung genährtesten Prinzipien hinzuwirken. Am Schlusse der Mittheilung wird auf den Hat hingewiesen, den der Sultan des Auswärtigen hat an die Vertreter der Pforte im Auslande folgende Mittheilung gelangen lassen: Midhat Pascha ist auf Grund des Art. 113 der Verfassung seines Großvezirpostens entthoben und aus dem ottomanischen Reiche verwiesen worden. Durch dieses Ereigniß wird keine Veränderung in der Politik der Regierung herbeigeführt. Der Wille des Sultans ist nach wie vor darauf gerichtet, auf eine genaue Ausführung der in der Verfassung genährtesten Prinzipien hinzuwirken. Am Schlusse der Mittheilung wird auf den Hat hingewiesen, den der Sultan des Auswärtigen hat an die Vertreter der Pforte im Auslande folgende Mittheilung gelangen lassen: Midhat Pascha ist auf Grund des Art. 113 der Verfassung seines Großvezirpostens entthoben und aus dem ottomanischen Reiche verwiesen worden. Durch dieses Ereigniß wird keine Veränderung in der Politik der Regierung herbeigeführt. Der Wille des Sultans ist nach wie vor darauf gerichtet, auf eine genaue Ausführung der in der Verfassung genährtesten Prinzipien hinzuwir

Bekanntmachung.

In unserm Gesellschaftsregister ist bei der unter No. 63 eingetragenen Firma:
Pohl & Koblenz Nachfolger
heute vermerkt worden:
Col. 3. Niederlassungsort:
mit einer Zweig-Niederlassung in
Heiligenbeil.
Gelingen, den 3. Februar 1877.
Königl. Kreis-Gericht.
1. Abteilung. (9975)

Dr. Kahn,
American Dentist,
Hudegasse III.

Auktion mit Steinlohlen.

Montag, den 12. Februar 1877,
Vormittags 11 Uhr, werden die Unter-
zeichneten im hiesigen Börsen-Locale für
Rechnung wen es angeht in öffentlicher
Auktion meistbietend versteigern:
ca. 1400 Tons Schottische Maschi-
nenlohlen ex Dampfer "Avalon",
lagernd auf dem Lindenberg'schen Hofe in
Rennfahrwasser, woselbst Reflectanten die
Kohlen besichtigen können. (9981)

Mellien. Ehrlich.

Musikalien-Leihanstalt
von
Alex. Goll.

10. Gr. Gerbergasse 10,
stets mit den neuesten Erscheinungen auf musi-
kalischen Gebiet versehen, gebe das Abonne-
ment zu den günstigsten Bedingungen und
empfehle, als am Vorbehalt festen, das ganze
Jahres-Abonnement. Besonders Wünschen
kommen gerne entgegen. (9982)

Bei Reinhold Kühn in Berlin W.,
Leipzigerstr. 14, erschienen:

Uranien, Schauspiel in 5 Acten
v. Albert Voelcker-
ling. Preis M. 2,25.
Am Grand Théâtre in Amsterdam
zur Aufführung angenommen.

Göran Persson, Trauerspiel
in 5 Acten
von Albert Voelckerling. Preis
M. 2,25. (9990)

Anzeigen
finden in der täglich erscheinenden
Marienwerder Zeitung
„Die Ostbahn“

welche wegen ihres billigen Abonnements-
preises die weiteste Verbreitung in der
Provinz Westpreußen erlangt hat, stets den
gewünschten Erfolg. Bei größeren Inseraten
wird entsprechender Rabatt
gewährt. (9960)

Insetate
für das
zweite Heft
des
Gewerbeblatt
für die
Provinz Preußen
erbittet rechtzeitig
A. W. Kafemann,
Verlagsbuchhandlung.
Danzig.

Messinaer Apfelsinen und
Citronen in Kästen
offert
Carl Schnarcke.

Succade
in Kästen u. ausgewogen
empfiehlt (2)

Carl Schnarcke.
Eine Partie Calh.-

Pflaumen
per 1/2 Kilo 30 und 40 Pf.,
offert (3)

Carl Schnarcke.

Ganz große Küchengürzen
(Hüftensaison) wieder vorrätig bei
A. Liedtke, Heiligegeistgasse 112.

Weißes und halbwießes
Tafelglas,
in bester Qualität, zu Fabrikpreisen
stets in allen Dimensionen zu haben bei
Danzig. Hugo Scheller.

Stärke-Glanz-Präparat
v. J. Rahte, Herzberg a. S.
Das allerbeste, einfachste u. billigste Mittel
zur Erzielung einer prachtvollen, glänzenden
Appretur und Conservierung der Wäsche.
Geprüft u. empfohlen durch den amtlich
vereideten Chemiker Direktor Dr. Werner
in Breslau.

Depot in Danzig bei
Franz Jantzen,
9618 Hundegasse 38.
Prospekte u. Gebrauchsanweisung gratis.

Tragende Holl. Stärken
häufig bei Mueller in Gr. Grünhof
bei Mewe.

Preußische Portland-Cementsfabrik Bohlschau.

Zu der am Montag, den 26. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, im
grünen Saale des Hotel du Nord in Stettin stattfindenden
6ten ordentlichen Generalversammlung

laden wir hiermit unsere Actionäre ergebenst ein.

Tagesordnung.

- 1) Abstättung des Geschäftsberichtes, Genehmigung der Jahresrechnungen und Bilance, sowie Ertheilung der Decharge pro 1876.
- 2) Wahl eines event. zweier Mitglieder des Aufsichtsrathes und Abänderung des § 16 des Statuts.
- 3) Abänderung des § 30 des Statuts.
- 4) Beschluss über Beauftragung von Geldmitteln.

Actionäre, welche an der Generalversammlung Theil nehmen wollen, haben ihre Aktionen gegen Stimmkarten bei der Direction unserer Gesellschaft in Bohlschau, oder in unserem Comtoir in Danzig, oder im Locale der Generalversammlung bei unserem Director, Herrn Lorwein, vorher zu hinterlegen.

Neustadt W.-Pr., den 3. Februar 1877.

9958

Der Aufsichtsrath
der Preußischen Portland-Cementsfabrik Bohlschau.
Otto Schumann. (9958)

Das Gummi-Regenrock-Geschäft

von
H. Morgenstern

Langgasse No. 2

ist, wie alljährlich um diese Saison, in amerikanischem, englischem und
deutschem besten Fabrikat auf das Reichhaltigste assortirt, das zu Fabrik-
preisen abgegeben wird.

Bei geehrt. Bestellungen von außerhalb beliebe man die Länge,
vom Genick bis herunter, nach Centimetern und mit dem Bernick, ob es
für eine schlanke oder corpulente Person sein soll, anzugeben. (9985)

9982

Unsortierte Havanna-Cigarren,

Qualität und Brand vorzüglich, empfiehlt für den billigen Preis von
pro 100 Stück M. 7. 50 D.
ferner: Manilla-Ausschuss 100 : 4. 00 :
Ambalema-Cuba (Handarbeit) ... 100 : 4. 50 :
Sumatra-Cuba 100 : 6. 00 :

Albert Kleist, Danzig.
Portchaisen- und Langgassen-Ecke 67.

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

9982

Beilage zu Nr. 10188 der Danziger Zeitung.

Danzig, 9. Februar 1877.

Danzig, 9. Februar.

* Wie schon erwähnt, ist die Errichtung von Nebelsignalen an der preußischen Küste für dieses Jahr noch vertagt worden, da die Mittel des Staats die Angriffnahme neuer Projekte nicht gestatten. Nichtsdestoweniger ist an 10 Stationen die Errichtung solcher Signale in Aussicht genommen und es sind auch die Kosten-Anschläge bereits fertiggestellt. Außer den schon genannten drei pommerschen Stationen mit je 88 000 M. befinden sich in den Anschlägen auch Rixhöft mit 60 000, Sela mit 88 000 und Brüsterort mit 66 000 M.

* Bei Telegrammen mit bezahlter Antwort muß der Vermerk "Antwort bezahlt" oder das

dafür zu zeckende Zeichen "R. P." vor der Adresse des Telegramms niedergeschrieben werden. Wegen häufiger Unterlassung dieser Vorschrift sind die Annahmebeamten neuerdings angewiesen worden, derartige Telegramme zur vervollständigung den Aufgaben zurückzugeben, und falls die Berichtigung verweigert wird, diese Telegramme bezüglich der Gebührenberechnung u. s. w. wie gewöhnliche Telegramme zu behandeln.

* Offiziös wird jetzt die Nachricht bezweifelt, daß dem preußischen Landtag bereits in den nächsten Tagen eine Vorlage wegen Unterstützung der durch die Nogatüber schwemmung Betroffenen zugehen solle. Zur ersten Hilfe reichen die Mittel aus, über welche die Regierung einleitig verfügen kann. Was die Projekte betrifft, durch deren Ausführung die Gefahr künftiger Überschwemmungen verhindert werden soll, so nimmt man an, daß eine eingehende Prüfung derselben erst möglich sein wird, nachdem das Innungsgebiet vom Wasser freistehen und einer Besichtigung offen sein wird.

— Die Direction der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn hat ihre Güter-Expedition angewiesen, daß von den Unterstützungs-Comités eingelieferte Sachen, die für die Nogat-Überschwemmungen bestimmt sind, auf dieser Eisenbahnstrecke frachtfrei expediert werden.

* Der heute erschienene "Reichs-Aus." publicirt eine lgl. Cabinets-Ordre vom 20. Januar, in welcher genehmigt wird, daß die den Landesdirectoren beigeordneten oberen Beamten für die Dauer ihres Amtes den Titel "Landesrath" oder, soweit denselben besondere juristische oder technische Funktionen zugeschrieben sind, einen dem entsprechenden Titel, wie "Landeshindikus" oder "Landesbaumeister", führen dürfen.

[Berichtigung.] In der gestrigen Lokalnotiz, betreffend das Auftreten der Diphtheritis und des Fleckfuchs soll es bezüglich des letzteren heißen: "In einzelnen Fällen ist die Krankheit neuerdings wieder tödlich (statt epidemisch) verlaufen."

* In Folge eines speziellen Vorganges im Rheinlande, bei dem Eltern sich geweigert hatten, ihre Kinder an der von der Schule begangenen Seefestfeier Theilnehmen zu lassen, hat das Obertribunal folgendes Erkenntnis gefällt: Eine von der vorgesetzten Behörde angeordnete patriotische Schulfeier an Tagen und in Stunden, während welcher ohne obrigkeitsliche Be willigung der gewöhnliche Unterricht nicht ausgesetzt

werden darf, muß als wirkliche Lehrstunde betrachtet werden, selbst wenn die Feierlichkeit nicht in dem gewöhnlichen Schulgebäude, sondern in einem anderen geeigneten Lokal oder im Freien stattfindet. Die Eltern, welche ohne gegründete Entschuldigung ihre Kinder von der Theilnahme an der Feier abhalten, sind wegen Schulversäumnis strafbar.

* Strasburg, 7. Februar. Der im Herbst v. J. neu gewählte Landtags-Abgeordnete Haukwiß, welcher bekanntlich nach Berlin übersiedelt, hat sein Mandat als Mitglied des Provinzial-Landtags niedergelegt.

* Königsberg, 8. Februar. In der hiesigen renommierten Papierfabrik des Hrn. Commerzienrath Gebauer ist am letzten Freitag das 700ste Instrument fertig gestellt worden. Das Fabrikpersonal beginnt dieses Ereignis durch eine große Ballfestlichkeit. — Ein hier mit seinem Schiffe in Winterlage befindlicher holländischer Schiffscapitän fand am Sonntag hier bei einer Kindtauffestlichkeit dadurch seinen Tod, daß er eine Treppe hinunter und den Halswirbel brach.

* Als Grund für die gestern gemeldete Selbstentkleidung eines einjährig Freiwilligen wird heute angegeben, daß derselbe für eine Verhaftung im Dienst eine dreitägige Arreststrafe erhalten hatte, durch welche er sein Avenement gefährdet glaubte. In der Familie des Unglücklichen scheint dieser traurige Vorfall weitere Katastrophen herbeigeführt zu haben, denn, wie wir aus dem Inseratenthile der "A. D. Z." ersehen, ist am Tage nach dem Selbstmord die Mutter des jungen Mannes verstorben.

Tilsit, 8. Februar. Der Auffichtsrath der d. Lüthkorth'sche Papierfabrik besitzenden Actiengesellschaft erklärt die in verschiedenen ostpreußischen Blättern enthaltene, nach diesen auch von uns gerüchtweise mitgetheilte Nachricht, daß die abgebrannte Fabrik nicht wieder in Betrieb gesetzt werden solle, für unbestimmt. Es sei über die Zukunft der Fabrik noch ein Beschlusß gefaßt worden.

* Über die Fortschritte des Banes der neuen Eisenbahnlinie Laskowit-Jabłonowo hat die Regierung genehmigt, daß die den Landesdirectoren beigedachten oberen Beamten für die Dauer ihres Amtes den Titel "Landesrath" oder, soweit denselben besondere juristische oder technische Funktionen zugeschrieben sind, einen dem entsprechenden Titel, wie "Landeshindikus" oder "Landesbaumeister", führen dürfen.

[Berichtigung.] In der gestrigen Lokalnotiz, betreffend das Auftreten der Diphtheritis und des Fleckfuchs soll es bezüglich des letzteren heißen: "In einzelnen Fällen ist die Krankheit neuerdings wieder tödlich (statt epidemisch) verlaufen."

* In Folge eines speziellen Vorganges im Rheinlande, bei dem Eltern sich geweigert hatten, ihre Kinder an der von der Schule begangenen Seefestfeier Theilnehmen zu lassen, hat das Obertribunal folgendes Erkenntnis gefällt: Eine von der vorgesetzten Behörde angeordnete patriotische Schulfeier an Tagen und in Stunden, während welcher ohne obrigkeitsliche Be willigung der gewöhnliche Unterricht nicht ausgesetzt

Bankcapital wurden bis zum Schlusse des Jahres 1876: 1 266 225 M. verausgabt.

* Bremen, 8. Februar. In einem benachbarten Kreise waren mehrere Arbeiter, nachdem sie durch Branntweingenuß sich in eine animierte Stimmung versetzt, eine Wette eingegangen, Inhalts deren einer von ihnen sich anheischig machte, zwei Pfund Wurst sofort zu verzehren. Der tapfere Esser schien seine Wette zu gewinnen, denn bereits hatte er den weitauß größten Theil des verwetteten Quantum verzehrt, da verstarb er sich plötzlich und stürzte nieder. Wenige Minuten später hatte ein Schlaganfall sein Leben beendet.

Permishles.

* Wie die "Cbl. Btg." aus Ems meldet, ist der Hoffnungstollen des dortigen Blei- und Silberbergwerkes am vorigen Sonnabend durch das Oberbergamt zu Köln vorläufig geschlossen worden, da man in demselben den Emser Mineralquellen so nahe gekommen ist, daß für deren Fortbestand Gefahr vorhanden sein soll. Ja man erzählt sich sogar, die Victoria-Quelle sei bereits angeschlagen.

* Am 30. April werden es hundert Jahre, daß in Braunschweig der berühmte Mathematiker Karl Friedrich Gauß geboren ist. Die Stadt Braunschweig gedenkt den hundertjährigen Geburtstag ihres berühmten Sohnes festlich zu begehen und denselben ein Standbild zu errichten. Zu diesem Zwecke hat sich dort ein Comittee gebildet, das bereits über bedeutende Beiträge verfügt. Man hofft indessen, daß sich auch weitere, besonders wissenschaftliche Kreise an dem Werke beteiligen werden und hat deshalb einen "Aufruf" erlassen, in welchem mit berechten Worten das Verdienst des großen Mathematikers hervorgehoben wird und es heißt: "Seine Schöpfungen haben ein neues Zeitalter in der Mathematik, der Astronomie und der Physik begründet und unübersehbar sind die Verzweigungen, durch welche seine Geistesarbeit in den verwandten Wissenschaften und durch manche Zwischenstufen hindurch endlich in unser tägliches Leben eingegriffen hat. Mit seinem jüngeren Freunde Wilhelm Weber hat er tatsächlich den ersten elektrischen Telegraphen hergestellt und zu den Diensten gezwungen, welche das lebende Geschlecht mit dankbarer Bewunderung erfüllen."

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 8. Februar Effecten-Societät. Creditactien 122%, Franzosen 201, Silberrente —, Papierrente —, Goldrente 61%, Galizier 174%. Fest.

Amsterdam, 8. Februar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen $\frac{7}{8}$ März 299, $\frac{7}{8}$ Mai —, Roggen $\frac{7}{8}$ März 187, $\frac{7}{8}$ Mai 198.

Wien, 8. Febr. (Schlußconcourse.) Papierrente 63,00, Silber 68,50, 1854r Loose 108,00, Nationalb. 837,00, Nordbahn 1812,50, Creditactien 148,30, Franzosen 243,50, Galizier 211,25, Kaschau-Oberberger 86,50, Barbubitzer —, Nordwestbahn 115,75, bo. Lit. B. —, London 123,80, Hamburg 60,25, Paris 49,10, Frankfurt 60,25, Amsterdam 102,70, Creditloose 162,75, 1860er Loose

111,60, Lomb. Eisenbahn 78,00, 1864r Loose 135,00, Unionbank 54,00, Angl. Austria 78,80, Napoleon 9,86, Dolaten 587 $\frac{1}{2}$, Silbercoupons 114,50, Elisabethbahn 135,20, Ungarische Prämienloose 74,20, Deutsche Reichsbanknoten 60,65, Türkische Loose 18,25, Goldrente 74,65.

London, 8. Februar. Bankausweis. Totalreserve 13 562 473, Notenumlauf 27 814 430, Baarvorwahl 26 376 903, Portefeuille 17 787 156, Gutt. der Priv. 23 520 174, Gutt. des Staates 5 613 338, Notereserve 12 810 050, Regierungssicherheiten 16 001 441 Pf. St.

London, 8. Febr. [Schluß-Conte.] Consols 95 $\frac{1}{2}$, 5% Italienische Rente 71 $\frac{1}{2}$, Lombarden 6 $\frac{1}{2}$, 3% Lombard-Prioritäten alte 9 $\frac{1}{2}$, 3% Lombard-Priorität neue 9 $\frac{1}{2}$, 5% Russen de 1871 83 $\frac{1}{2}$, 5% Russen de 1872 83 $\frac{1}{2}$, Silber —, Türkische Anleihe de 1865 12 $\frac{1}{2}$, 5% Türken de 1869 13 $\frac{1}{2}$, 5% Vereinigte Staaten $\frac{7}{8}$ 1885 105 $\frac{1}{2}$, 5% Vereinigte Staaten 5% fundierte 107%, Österreichische Silberrente —, Österreichische Papierrente —, 6% ungarische Schatzbörsen 82 $\frac{1}{2}$, 6% ungarische Schatzbörsen 2. Emission 78 $\frac{1}{2}$, Spanier 11 $\frac{1}{2}$, 6% Peruana 18 $\frac{1}{2}$, Russen de 1873 82 $\frac{1}{2}$, — Plattdiscont 1 $\frac{1}{2}$ Pf. — Aus der Bank flossen heute 161 000 Pf. Sterl.

Leith, 8. Febr. Getreidemarkt. [Cochrane Paterson und Co.] Fremde Zuflüsse der Woche: Weizen 750, Gerste 482, Bohnen 11, Erbsen 150 Tons, Mehl 7590 Sac. — Fremder Weizen und Mehl angeboten, 1 s niedriger.

Paris, 8. Februar. Bankausweis. Baarvorwahl 26 292 000 Jun., Guthaben des Staatschusses 1 221 000 Jun., Laufende Rechnungen der Privaten 36 763 000 Jun., Portefeuille der Hauptbank und Filialen 26 347 000 Jun., Gesammt-Borschüsse 1 044 000 Abn., Notenumlauf 41 918 000 Frs., Abnahme.

Paris, 8. Febr. (Schlußbericht.) 3% Rente 72,87 $\frac{1}{2}$, Anleihe de 1872 106 07 $\frac{1}{2}$, Italienische 5% Rente 71,80, Ital. Labels-Actien —, Italienische Labels-Obligationen —, Franzosen 497,50, Lombardische Eisenbahn-Action 166,25, Lombardische Prioritäten 238,00, Türken de 1865 12,22 $\frac{1}{2}$, Türken de 1869 67,00, Türkensöse 36,25, Credit mobilier 160, Spanier extér. 11 $\frac{1}{2}$, bo. inter. 10 $\frac{1}{2}$, Suezcanal-Actien 668, Banque ottomane 381, Société générale 525, Crédit foncier 620, Egypter 195, — Wechsel auf London 25,14, — Börse unentschieden, Schluß fest.

Paris, 8. Febr. Produktemarkt. Weizen ruhig, $\frac{7}{8}$ Februar 27,75, $\frac{7}{8}$ März 28,00, $\frac{7}{8}$ April 28,25, $\frac{7}{8}$ Mai-Juni 29,00, Mehl matt, $\frac{7}{8}$ Februar 60,25, $\frac{7}{8}$ März 61,00, $\frac{7}{8}$ April 62,00, $\frac{7}{8}$ Mai-Juni 63,25, Rübbel steig., $\frac{7}{8}$ Februar 95,50, $\frac{7}{8}$ April 96,00, $\frac{7}{8}$ Mai-August 95,00, $\frac{7}{8}$ September-Dezember 92,00, Spiritus fest, $\frac{7}{8}$ Februar 62,00, $\frac{7}{8}$ Mai-August 64,00, — Weizen: Regen.

Antwerpen, 8. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen weichend, Roggen ruhig, Hafer unveränd. Gerste stetig. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 47 bez. und Br., $\frac{7}{8}$ Februar 45 bez. und Br., $\frac{7}{8}$ März

42 bez. 42½ Br., vor April 42½ Br., vor September 46½ Br. — Weichend.

New York, 7. Februar. (Schlusscourse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 85 C., Goldbagio 5%, 5/10 Bonds vor 1835 108%, do. 5/10 fanderte 110%, 5/10 Bonds vor 1887 112%, Eriebahn 9%, Central-Pacific 107%, New York Central 101%. Höchste Notierung des Goldbagios 5%, niedrigste 5½. — Waarenbericht. Baumwolle im New York 12½, do. in New Orleans 12. Petroleum im New York 26%, do. in Philadelphia 26%. Mehl 6 D. 10 C., Rother Frühjahrswiesen 1 D. 47 C., Mais (old mixed) 61 C. Zucker (fair refining Muscovados) 9%. Kaffee (Ris.) 19%, Sämalz (Marie Wilcox) 11½ C., Speck (short clear) 9 C. Getreidefahrt 5.

Productenmärkte.

Königsberg, 8. Februar. (v. Portatius & Grothe.) Weizen vor 1000 Kilo hochunter 1300 209,50, 131/2 211,75, 132 214 A. bez., rother 126/78 202,25, 130 205,75, russ. 123 174, 128/98 195,25 A. bez. — Roggen vor 1000 Kilo inländischer 123 158,75, 124 160 A. bez., fremder 112 128,75 geb. 128,75, 115/67 geb. 132, 116 138, 116/78 geb. 132,50 A.

bez., Februar 148 A. Br., 146 A. Gd., Frühjahr 150 A. Br., 148 A. Gd., Mai-Juni 150 A. Br., 148 A. Gd. — Gerste vor 1000 Kilo große 124,25 A. bez., kleine 117 A. bez. — Hafer vor 1000 Kilo loco 116, 128, 132, 133, russ. 108, 112, 114, bunt 108, 110 A. bez. — Erbsen vor 1000 Kilo weiße 124,50, 126,75, 131 A. bez. grüne 122,25, 127,75 A. bez. — Bohnen vor 1000 Kilo 144,50, 146,50 A. bez. — Widen vor 1000 Kilo 140, 142,25, 145,50, 150 A. bez. — Buchweizen vor 1000 Kilo 105,75 A. bez. — Rübse vor 50 Kilo russ. 280,50 A. bez. — Spiritus vor 1000 Liter A. ohne Fass in Posten von 5000 Liter und darüber, loco 53½ A. bez., Februar 53½ A. bez., März 55 A. Br., 54½ A. Gd., Frühjahr 56½ A. Br., 56 A. Gd., Mai-Juni 57½ A. Br., 57 A. Gd., Juni 58½ A. Br., 58 A. Gd., Juli 59½ A. Br., 58½ A. Gd., August 60 A. Br., 59½ A. Gd., September 61 A. Br., 60 A. Gd.

Stettin, 8. Februar. Weizen vor April-Mai 219,00 A., vor Mai-Juni 221,50 A. — Roggen vor Februar-März 157,00 A., vor April-Mai 158,00 A., vor Mai-Juni 157,50 A. — Rüböl 100 Kilogr. vor Februar 72,00 A., vor April-Mai 73,00 A., vor September-October 68,00 A. — Spiritus loco 53,00 A.

vor Februar 53,40 A., vor April-Mai 55,00 A., vor Mai-Juni 55,90 A. — Rübse vor Herbst 302,00 A. — Petroleum, loco 19—18,75 A. bez., alte Ullance 19,5 A. bez., Regulirungspreis 18,75 A., vor Februar 17,75—17,5 A. bez. — Hering, schott. crown. und salzbr. 58 A. tr. bez., Thelen 42,25 A. tr. bez.

Berlin, 8. Februar. Weizen loco vor 1000 Kilogramm 195—235 A. nach Qualität gefordert, vor Februar — A. bez., vor April-Mai 221,5—222,00 A. bez., vor Mai-Juni 222,5—223,00 A. bez., vor Juni-Juli 223,5—224,00 A. bez. — Roggen loco vor 1000 Kilogramm 158—183 A. nach Qualität gef., vor Februar 162,00—161,5 A. bez., vor Februar-März 162,00—161,5 A. bez., vor April-Mai 163,5—163,00 A. bez., vor Mai-Juni 161,5—161,00 A. bez., vor Juni-Juli 160,5—160,00 A. bez. — Gerste loco vor 1000 Kilogr. 127—183 A. nach Qual. gefordert. — Hafer loco vor 1000 Kilogramm 120—165 A. nach Qualität gef. — Erbsen loco vor 1000 Kilogr. Kochware 150—186 A. nach Qual. Futterware 135—147 A. nach Qual. bez. — Weizenmehl vor 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Saat No. 0 29,50—27,50 A., No. 0 und 1 27,50 bis 26,50 A. — Roggenmehl vor 100 Kilogr. unverst. incl. Saat No. 0 25,50—23,50 A. No. 0 u. 1

23,00—22,00 A. — Februar 23,40 A. bezahlt, vor Februar-März 23,15 A. bezahlt, vor März-April 23,10—23,05 A. bez., vor April-Mai 23,10—23,05 A. bezahlt, vor Mai-Juni 23,10—23,05 A. bezahlt, vor Juni-Juli 23,10—23,05 A. bezahlt. — Leinöl vor 100 Kilogramm ohne Fass 61,00 A. bezahlt. — Rüböl vor 100 Kilogramm loco ohne Fass 73,00 A. bez., vor Februar 73,00 A. bez., vor Februar-März 73,00 A. bez., vor April-Mai 73,00—72,9—73,00 A. bez., vor Mai-Juni 72,00 A. bez., vor Sept.-October 68,2—68,00 A. bez., vor October-November — A. bezahlt. — Petroleum raff. vor 100 Kilogr. mit Fass loco 43,00 A. bezahlt, vor Februar 36,1 A. bez., vor Februar-März 33,00—32,5—32,8 A. bezahlt, vor März-April — A. bez., vor April-Mai — A. bezahlt. — Spiritus vor 100 Liter a 100 fl = 10,000 fl. loco ohne Fass 53,8—53,6 A. bez. mit Speicher — A. bez., mit Fass vor Februar 54,3 A. nom., vor Februar-März 54,3 A. nom., vor März-April — A. bezahlt, vor April-Mai 55,7—56,1—55,8 A. bez., vor Mai-Juni 56,00—56,4—56,1 A. bez., vor Juni-Juli 57,00—57,3—57,1 A. bez., vor Juli-August 58,00—58,8—58,1 A. bezahlt, vor August-September 58,5—58,8—58,6 A. bez.

Berliner Fondsbörse vom 8. Februar 1877.

Die Börse behauptete sich auch heute auf ihrer beobachtenden Reservestellung, und es blieben daher wiederum die Umsätze in sehr mäßigen Grenzen. Nur Österreichische Staatsbahn machte eine Ausnahme, die sie unter ihre gestrige Haussbewegung ungeschwächt fort und schließt wiederum mit einer nicht ganz unberechtigten Advance. Auch die anderen internationalen Speculationseffekten waren mehr oder weniger mit in

den Verkehr gezogen, ohne daß sich aber die Notierungen wesentlich änderten. Auf dem Geldmarkt macht sich ein Mangel an Disconten bemerkbar, wie er seit langer Zeit nicht zu constatiren war. Keinste Briefe waren schon unter 2 fl. zu placiren. Von den localen Speculationseffekten erfreuten sich eigentlich nur Lauras-Aktien einer festen Stimmung. Disconto-Commandit und Dortmunds Union ließen etwas in den Coursen

nach. In den auswärtigen Staatsanleihen gewann der geschäftliche Verkehr nur geringe Ausdehnung doch waltete auf diesem Gebiet im Allgemeinen eine rechte Haltung. Nur österreichische Goldrente zeigte sich vorzugsweise angeboten, dagegen machte sich für österreichische Papierrente eine regere Nachfrage bemerkbar. Italiener und Türken vernachlässigt, russische Werthe unverändert, Prämienanleihen etwas besser. Preußische

und andere deutsche Staatspapiere fest, aber unbelebt, eine gleiche Physiognomie trug das Geschäft in Eisenbahnprioritäten. Auf dem Eisenbahnausmarkt sind nur wenig Veränderungen zu verzeichnen. Bankactien blieben im Allgemeinen ziemlich still. Industriepapiere fanden vielfach gute Beachtung.

+ Binnen vom Staat garantii.

Deutsche Fonds.		Hypotheken-Pfandbr.		Div. 1875		Div. 1875		Div. 1875		Div. 1875	
Consolidirte Anl.	104,10	Unt. Pf. Pr. h. Br.	100,75	do. Sticel. 8. Anl.	5	86,90	Berlin-Hamburg	168,25	10	125,75	8½
Pr. Staats-Anl.	96	Bod. Crd. Hyp. Pf.	108	do. Präm. 1864	5	149,75	Berlin-Nordbahn	—	0	18,10	10
Staats-Schuldbr.	92,20	Cent. Bod. Cr. Pf.	106,10	do. do. von 1866	5	149	Berl.-Pfd.-Magd.	79	3	do. St. Pr.	64,50
Pr. Bräm. A. 1855	144	Russ. Bod. Crd. Pf.	98,90	Russ. Central do.	5	80,40	Berlin-Stettin	122,25	9	Weimar-Gera gar.	48,75
Zandts. G. Pfdr.	95	Rußl. do.	100,30	Russ. Pol. Schahofbl.	4	80,50	Bresl. Schw.-Fdg.	71,60	5½	do. St. Pr.	20,75
Österre. Pfdr.	88,80	Danz. Hyp. Pfdr.	5	Röhn-Minden	100,75	4%	Brest-Grajewo	18,60	—	+Kursl.-Charlow	5
do.	95,50	Got. Präm. Pfdr.	109,50	Pol. Pfd. S. R.	5	72	Cris. Kr. Steppen	0,20	0	Kur.-Liew	5
do.	102	Pomm. Hyp. Pfdr.	102	do. Liquidat. Br.	4	63,30	Bresl.-Kiew	41	0	Mosk.-Rjazan	5
do.	102	III. G. r. 100	100	Amerit. Anl. p. 1885	6	99,60	do. St. Pr.	—	0	+Mosk.-Smolensk	5
do.	95,30	I. u. IV. Em. r. 110	5	Hall.-Soran-Gub.	13,40	0	Gothardbahn	46	6	—	87
do.	102	Stett. Nat. Hyp.	5	do. 5% Anl.	5	103,30	do. St. Pr.	30,75	0	Kronpr. Rub. B.	44,60
Bohm. Rentenbr.	88,60	III. G. r. 100	5	Hannover-Altenb.	6	105,70	Lüttich-Limburg	15,50	0	Rhönst. Polzoye	5
do.	95,30	Stett. Nat. Hyp.	5	Nervyort. Stadt-A.	7	105,25	do. St. Pr.	35,50	0	Rjazan.-Kotlow	5
do.	102	do. Gold-A.	6	do. Gold-A.	6	103	Oester.-Franz. St.	403	6½	+Warschau-Teresp.	5
Bohmische neue do.	94,75	Anständische Fonds.	5	Märkisch.-Posen	19	0	do. Nordwest.	18,350	5	—	87
Weißpreu. Pfdr.	82,50	Öster. Goldrente	5	Italienische Rente	72,60	—	do. Lit. B.	63,50	5	Bauß. und Industrieactien.	—
do.	98,80	Öster. Pap.-Rente	4	do. Tabaks-Akt.	6	—	+Reichenb. Pard.	46,25	4½	Ver. St. Quistorp	1,80
do.	101,40	Öster. Pap.-Rente	4½	do. Tabaks-Obl.	6	103	Berliner Bank	88,50	0	do.	0
do.	106,50	do. 1854	4	do. 1854	5	93,50	rumänische Bahn	13,75	2½	Actien d. Colonia	6350
do.	106,50	do. Crd.-L. v. 1858	—	do. 1854	5	—	Berl. Bankverein	50,50	0	Passag.	55
do.	—	do. 1860	5	do. 1860	5	95,75	Berl. Gassen-Ber.	154	17,7	Wien	21,25
do.	—	do. 1860	5	do. 1860	5	85,25	Berl. Handels-G.	58,70	2½	do.	1
do.	—	do. 1860	5	do. 1860	5	—	Berl. Com. (See.)	60	5	Petersburg	50,50
do.	—	do. 1860	5	do. 1860	5	—	Berl. Gasse-B.	—	0	do.	0
do.	101,25	Ungar. Eisenb.-An.	5	do. 1860	5	—	Berl. Handels-G.	—	0	Paris	8 Tg
do.	95,30	Ungarische Rente	5	do. 1860	5	—	Berl. Discontob.	69,75	2	8 Tg	3
do.	95	Russ.-Engl. Anl. 1822	5	do. 1860	5	—	do. Reichs. Cont.	67,75	—	Belg. Bankpl.	8 Tg
Preußische do.	95	Eisenb.-Staatsm. u. Staatsm.	5	do. 1860	5	—	Berl. F. Bauten	15,75	0	8 Tg	2
do.	95	Prioritäts-Aktien.	5	do. 1860	5	—	do. Omnibusg.	76,50	7	8 Tg	2
Bad. Bräm. Anl.	122,10	Ostpreu. Südbahn	24,70	do. 1860	5	—	do. 20-Francs-St.	12	0	do.	0
Bayer. Bräm.-A.	124,30	do. do. von 1870	5	do. 1860	5	—	do. 20-Francs-St.	2	0	Sovereigns	20,38
Braunsch. Pr.-A.	84,20	do. do. von 1871	5	do. 1860	5	83,50	do. 20-Francs-St.	—	0	Imperials pr. 500 Gr.	1397
Röhn.-Mbd. Pr.-S.	109,50	do. do. von 1872	5	do. 1860	5	83,50	do. 20-Francs-St.	61,50	0	Wöhrl. Majchins.	11,10
Ümbg. 50r. L. 1864	177	do. do. von 1873	5	do. 1860	5	83,50	do. 20-Francs-St.	101	6	Dollar	—
Städter. Pr.-Anl.	177	do. Crd.-Obl. 1875	4½	do. 1860	5	83,50	do. 20-Francs-St.	55,10	0	Fremde Banknoten	—
Oldenburg. Loope	137,40	do. Sticel. 8. Anl.	5	do. 1860	5	83,50	do. 20-Francs-St.	78,75	0	Frank. Banknoten	81,45
				do. St. Pr.	53,75	5	do. 20-Francs-St.	101,30	4½	Österre. Banknoten	164,90
				do. St. Pr.	53,75	5	do. 20-Francs-St.	5	74	Ullrich. G. W. M.	—
				do. St. Pr.	53,75	5	do. 20-Francs-St.	89	0	Ullrich. G. W. M.	26
				do. St. Pr.	53,75	5	do. 20-Francs-St.	—	0	Russische Banknoten	253,90

Berantwortlicher Redakteur H. Rödner.
Druck und Verlag von A. W. Käsemann in Danzig.